

H
1938
93
HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY


SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
ET
VE
RI
TAS
CHRISTO
ECCLESIAE

Zur Geographie

der politischen Grenze

mit besonderer Berücksichtigung curvimetrischer Bestimmungen

der sächsischen und schweizerischen Grenze.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doctorwürde

der

Hohen philosophischen Facultät

der Universität Leipzig

vorgelegt

von

Clemens Förster.

Leipzig 1893.

„Es ist eine der Staatenkunde nicht unwürdige Aufgabe, die Lehre von den politischen Nachbarschaften zu entwickeln, also die Wichtigkeit zu zeigen, die der Ausdehnung und Form der politischen Grenzen zukommt."

(*Ratzel*, Anthropogeographie.)

Inhalts-Übersicht.

I. Systematik der politischen Grenze.

Wenn die Geographie als die Wissenschaft der Erdoberfläche [1]) zu erforschen und darzustellen hat, wie die Elemente des Festen, Flüssigen und Luftförmigen, wie die Pflanzen, Tiere und Menschen zur Erdrinde in Beziehung treten, so fasst sie vor allem und zunächst das räumliche Moment ins Auge. Diese Aufgabe hat sie auch hinsichtlich des Menschen zu lösen, soweit er Objekt der Erdkunde ist. Als erstes und nächstes Ziel der Geographie des Menschen ergiebt sich also die Feststellung des räumlichen Elementes in der Menschheit; [2]) das Vorkommen und die Verbreitung des Menschen wird Gegenstand der geographischen Untersuchung.

Wäre die Erdoberfläche in all ihren Teilen gleichmässig beschaffen und überall auch von aussen durch die gleichen Einflüsse bestimmt, so wäre der Verbreitung des Menschen auf ihr nur in den Dimensionen des Erdballs selbst ein Ziel gesetzt; im übrigen aber würde das menschliche, wie überhaupt alles Leben in einer überall gleich beschaffenen Decke sich über die ganze Erde ausbreiten, weil überall die gleichen Entwicklungsbedingungen sich geltend machen könnten.

Dass sich aber die Verbreitung des Menschen über die Erdoberfläche als eine ungleichmässige darstellt, gründet sich in erster Linie auf die Unterschiede, die in den Eigenschaften des Erdballs selbst gegeben sind, sodann auf solche, welche die Menschheit in sich herausbildet. Es ergeben sich demgemäss als primäre Ursachen der Verschiedenheit in der Verbreitung des Menschen die Einflüsse der Erdoberfläche (physisch-geographische Bedingungen), als sekundäre aber die durch jene wieder hervorgerufenen Unterschiede der Menschheit selbst (anthropo-geographische Bedingungen). Während die ersteren im allgemeinen die Verbreitung des Menschen auf gewisse Erdräume beschränken, bringen die letzteren eine räumliche Gliederung und Einteilung innerhalb der Menschheit hervor.

---

[1]) v. Richthofen, China. Bd. I, S. 730. — [2]) Ratzel, Anthropogeogr. I, S. 7 u. 17. Vergl. auch: H. Wagner, Der gegenwärtige Standpunkt der Methodik der Erdkunde. (Behms geogr. Jahrb. VII, 1878. S. 618.)



Der weitgehendste, weil über die ganze Erde sich erstreckende Einfluss liegt in der Beziehung der Erdkugel zur Sonne. Nach den Polen zu findet das Leben ein Ziel und Ende. Es sind die Grenzen der Ökumene[1]) das erste und wichtigste Element in der Verbreitung des Menschen, und als ihr Resultat sehen wir einen bewohnten Gürtel sich um die Erde ziehen, umschlossen und gegen die Gebiete der Menschenleere hin begrenzt durch zwei Linien. Auch innerhalb der Ökumene sind dem menschlichen Wohnen vielfach Ziele gesteckt. Das sind zunächst die Säume, in denen sich das unbewohnbare Weltmeer und das bewohnte Erdfeste berühren; die Küsten sind Grenzen der menschlichen Ausbreitung und trennen die Gebiete dauernden Wohnens von den keine Ansiedelung ermöglichenden Wasserflächen. Auf dem Festen der Erde muss dann die Verbreitung des Menschen an den Wüsten Halt machen, und die Linien, welche die beiden Wüstengürtel von der zum dauernden Wohnen eingerichteten Erdoberfläche trennen, sind auch Grenzen, welche die Verbreitung des menschlichen Lebens bestimmen. Auch an den Kämmen und Gipfeln der Hochgebirge finden das Vordringen und die dauernden Niederlassungen der Menschen ein Ende; die Firngrenze ist auch eine Grenze der menschlichen Verbreitung. Steppen, Wälder, Sümpfe, Seen, Ströme können ebenfalls, wenn auch in geringerem Massstabe, dem Menschen im Vordringen ein Ziel setzen und somit beitragen zur Gliederung innerhalb der Menschheit.[2])

Als Ergebnis all dieser Einflüsse der Natur der Erdoberfläche stellt sich uns die vom Menschen bewohnte Erde dar als nach den Polen zu umschlossen von den Grenzen der Ökumene und innerhalb der Ökumene unterbrochen durch grössere und kleinere Erdräume, die eine dauernde Existenz des Menschen nicht gestatten. Gegen die menschenleeren, unwirtlichen Gebiete dringt zwar von verschiedenen Seiten die Menschheit vor; einmal aber muss doch in einer Linie die Unmöglichkeit einer weiteren Ausbreitung zum Ausdruck kommen.

Ist von den primären Ursachen der Verbreitung des Menschen über die Erde die blosse Thatsächlichkeit beeinflusst, hängt also von ihnen ab, ob die Erdoberfläche in ihren Teilen überhaupt vom Menschen bewohnt ist oder nicht, so werden nun auch in der Menschheit selbst qualitative Unterschiede zu beachten sein, die sich auf Grund der physischen Einflüsse bilden, und von denen jeder ein bestimmtes Gebiet der Verbreitung aufzuweisen hat. Handelte es sich im ersten Falle um die Feststellung, ob sich bis zu einer gewissen Erdstelle Menschen vorfinden oder

[1]) Anthropogeogr. II, S. 5. — [2]) Vergl. Winkler, Das Staatsgebiet, eine culturgeogr. Studie. Leipzig 1877. S. 17.

nicht, so forschen wir jetzt, über welchen Raum und bis zu welcher Erstreckung sich eine bestimmt beschaffene Menschheitsgruppe ausdehnt, und wo sie auf eine andere trifft, die in gewissen Merkmalen von ihr unterschieden ist. Die Entstehung dieser Unterschiede innerhalb der Menschheit ist hier nicht zu begründen; es genügt, auf ihr Vorhandensein hinzuweisen. In dem Haften einer bestimmt gearteten Menschheitsgruppe an einem gewissen Teile der Erdoberfläche ist also ein weiteres Moment der geographischen Verbreitung des Menschen gegeben. Jeder Zweig der menschlichen Erdbevölkerung, in welcher Hinsicht immer er eine geschlossene Einheit bilden und sich dadurch von andern Gliedern der Menschheit unterscheiden mag, hat ein Gebiet seiner Verbreitung, das sich durch eine geschlossene Linie umziehen lässt, und dies ist seine Umgrenzung. Es tritt uns somit eine gewisse menschliche Erscheinungsweise entgegen, die sich naturgemäss nur über einen Teil der bewohnbaren Erdoberfläche ausbreitet und auf Nachbarräumen ähnlich geartete und doch auch wieder mit besonderen Eigentümlichkeiten behaftete Menschheitsteile sieht. Die räumliche Erstreckung der einen Gruppe reicht bis zu einer bestimmten Erdstelle, bei der dann die andere beginnt.[1]) Der Raum, wo dieser Wechsel stattfindet, ist die Grenze.

Eine Menschheitsgruppe mit den gemeinsamen Merkmalen der Abstammung, Sprache, Sitten etc., die alle ihm eine bestimmte Individualität aufprägen und ebensoviele Unterscheidungsmerkmale gegenüber andern Menschheitsgliedern sind, lässt sich in seinen Sitzen durch eine Linie umschliessen, innerhalb deren wir den Raum seiner Verbreitung finden, wenn auch einzelne Splitter des Volkes noch jenseit dieser Linie wohnen mögen. Hier tritt uns der Begriff der ethnographischen Grenze entgegen.

Der Staat ist ebenfalls ein mit besondern Eigentümlichkeiten behafteter Teil der Menschheit und erstreckt sich als solcher immer über einen gewissen Erdraum, der das Gebiet seiner Verbreitung, seiner Ausdehnung darstellt. Ist dies Gebiet allseitig umschlossen, so wird es zu einer Einheit und tritt zu andern ähnlichen Gebieten in eine bestimmte Beziehung, und die Linie der Umschliessung, zugleich die Stelle der Wechselwirkung zwischen zwei staatlichen Individualitäten, ist die politische Grenze. Der Staat ist eine gesellschaftlich-zusammenlebende Anzahl von Menschen, die, meist in ethnographischer Verwandtschaft stehend, eine gemeinsame politische Organisation besitzen.[2]) Seine Existenz ist abhängig vom Besitze eines be-

[1]) Vergl. Anthropogeogr. II, S. 650. — [2]) Wimmer, Histor. Landschaftskunde. 1885. S. 201.

stimmten Teiles der Erdoberfläche.[1]) Das ist sein Territorium, d. h. die für seinen Bestand unerlässliche örtliche Grundlage, die von ihm in Besitz genommen und behauptet wird, und in der sich die reale Gemeinschaft seiner Glieder zu erkennen giebt.[2]) Geht man über die bloss örtliche Vorstellung hinaus und berücksichtigt das Recht der Staatsmitglieder auf den Besitz des erworbenen Erdraumes, ferner die Befugnis, frei über ihn zu gebieten und fremde Eingriffe als unberechtigt zurückzuweisen, so ergiebt sich der Begriff des Staatsgebietes.[3])

Die politisch verbundene menschliche Gesellschaft und ihr Territorium, die Bürger und das Staatsgebiet stehen in vielfacher Wechselbeziehung. Die für den Geographen wichtigste ist die räumliche. Soweit eine staatliche Gemeinschaft an der Erdoberfläche haftet, so weit reicht auch ihr Gebiet. Wo aber die Beziehungen zwischen ihr und dem Boden aufhören, da ist auch das Staatsgebiet zu Ende, und diese Stelle bezeichnet die politische Grenze.[4]) Dieselbe umschliesst den Erdraum, innerhalb dessen eine politisch geeinte Gesellschaft mit der Erdoberfläche in Wechselbeziehung steht, und verbindet alle jene Orte, bis zu denen diese Wechselwirkung sich äussert. Die Grenze bezeichnet also das Ende (finis) der Raumausdehnung eines Staates und damit seiner Beziehungen zum Boden.

Muss aber vom Aufhören der Beziehungen zwischen Staat und Erdoberfläche gesprochen werden, so ergiebt sich ein weiteres Merkmal des Begriffes Grenze, und dies Moment liegt in dem Gegensatze von „Unbegrenzt". Ein Staatsganzes, das als einziges die gesamte Erdoberfläche umfassen würde, hätte keine andern Grenzen als die in den räumlichen und physischen Eigenschaften des Erdballs gelegenen. Der Begriff des Unbegrenzten gäbe dem Erdraume das Merkmal des nur einmal Vorhandenen, des Selbständigen, des Unabhängigen. „Omnis determinatio est negatio" (Spinoza). Im Begriffe der Grenze liegt die Voraussetzung, dass einem Staate nicht die selbständige und unbeschränkte Verfügung über die gesamte Erdoberfläche zusteht, sondern dass auch andere politische Gemeinschaften neben ihm gewisse Teile der festen Erde als ihr Wohn- und Aktionsgebiet beanspruchen. Es ist der Begriff der Nachbarschaft, der in der Grenze zum Ausdruck kommt. Grenzen der Staaten sind nur möglich und nötig, weil Nachbarstaaten existieren.

Ein Staat aber, der von andern seinesgleichen umgeben ist, und der auf allen Seiten seinen Bewohnern in ihrer Aus-

---

[1]) Vergl. Spörer, Zur histor. Erdkunde. (Behms Geogr. Jahrbuch III. 1870. S. 356.) — [2]) Kapp, Vergleich. allgem. Erdkunde. 2. Aufl. 1868. S. 28. — [3]) Vergl. v. Holtzendorff, Handbuch des Völkerrechts. 1887. II, S. 225. Heffter-Geffcken, Das europ. Völkerrecht der Gegenwart. 1888. 8. Ausg. S. 149. — [4]) Buddeus, Die Grenze. (Rechtslexikon von J. Weiske. 1843. IV, S. 881.)

breitung und in Bethätigung ihrer Kräfte ein Ziel setzt, ist damit von Schranken umgeben, die, je länger sie bestehen, umso mehr eine Summe von Eigentümlichkeiten umschliessen, welche dem Ganzen ein eigentümliches Gepräge verleihen und somit eine besondere Individualität herausgestalten. Wenn auch diese besonderen Eigenschaften und damit auch Unterscheidungsmerkmale nach aussen an Stärke und Eigenart einbüssen, so verleihen sie trotzdem dem peripherischen Teile des Staates einen besonderen Charakter. So wird die Grenze zum Gesicht, an dem deutlich die Beschaffenheit des umschlossenen Staatsgebietes erkannt wird. Wenn auf diese Weise innerhalb der Grenzen Entwicklungen zu besonders gearteten politischen Individualitäten vor sich gehen, so müssen Unterschiede zwischen den Nachbarstaaten zum Ausdruck kommen und damit in Beziehung zu einander treten. Der Raum, auf dem dies geschieht, ist die politische Grenze. Solange Einflüsse, die von einem Punkte im Innern des Staates ausgehen, auf das Innere beschränkt bleiben, tritt die Grenze nicht in Funktion, höchstens indirekt, indem durch Aufeinanderwirken der einzelnen inneren Kräfte allmählich eine gewisse Gleichartigkeit entsteht, die aber innerhalb der Grenze bleibt. Sobald jedoch die Kräfte eines Staates centrifugal wirken, sobald Staat zu Staat in Beziehung tritt, kommt auch sofort die Grenze zur Geltung.[1]) Sie ist der Schauplatz der äusseren Beziehungen, die Stelle, auf der zwei Staaten in die mannigfaltigste Wechselwirkung treten oder sich gegenseitig fliehen. Dabei aber ist das Moment des Trennens nicht zu übersehen; denn würde man von diesem abgehen, so schwände jeder Unterschied zwischen den beiden Staaten, ihre Selbständigkeit würde aufgehoben, sie würden zu einem Ganzen verschmelzen. Die Grenze ist das Mittel, das den Staat mit seinesgleichen in Beziehung setzt, ihn also aus seiner Isolierung, aus seinem Egoismus herausreisst; sie ist das Organ des Völkerlebens, der die ganze Erdoberfläche umspannenden Einflüsse der Staaten aufeinander. Diese Beziehungen sind zweifacher Natur, gebend und empfangend; die einen erstrecken sich nach aussen, die andern sind von aussen auf den Staat gerichtet. Jene centrifugalen Kräfte müssen auf ähnliche treffen, die in Beziehung auf ihren Ausgangspunkt auch centrifugal sind, ihr Ziel aber im fremden Gebiete suchen. Kräfte stossen in Punkten aufeinander, deren Verbindung ergiebt eine Linie, die Grenze. Doch darf man derselben nicht das Merkmal einer mathematischen Linie ohne weiteres zuschreiben. Selten nur tritt eine Grenze scharf auf und gliedert mit grösster Bestimmtheit

[1]) Vergl. Winkler, Das Staatsgebiet, eine culturgeogr. Studie. Leipzig 1877. S. 8 ff.

zwei politische Individualitäten voneinander ab. Meist legt sich zwischen zwei Staaten ein mehr oder minder breites Band, das der Schauplatz der von beiden Seiten entgegengesetzt wirkenden Kräfte ist. Es entsteht eine Zwischenzone, in der die beiderseitigen Kräfte einander das Gleichgewicht halten, und in deren Mitte als Resultante die Grenzlinie selbst zu denken ist, während dann weiterhin auf jeder Seite sich ein Band anreiht, in dem die heimischen Einflüsse überwiegen, aber noch von den fremden beeinflusst werden. Nur bei Kulturstaaten springt äusserlich die politische Grenze als blosse Linie in die Augen; doch tritt auch hier vielfach ein Grenzstreifen in die Erscheinung (siehe unten S. 35). Naturvölker dagegen sind bemüht, den Grenzgürtel möglichst zu erweitern, zu befestigen und auch äusserlich zu Tage treten zu lassen.[1])

Aus all dem ergiebt sich: Die politische Grenze umschliesst einen bestimmten Teil der Erdoberfläche, einen Staat, der in seinen Bürgern eine Summe gleichartiger Eigenschaften sieht, und behauptet dessen Existenz gegen ausserhalb liegende Unterschiede. In zwei Nachbarstaaten finden sich stets gewisse gemeinsame Merkmale, durch eine Anzahl von Unterschieden tritt aber auch eine Sonderung ein. Beide Beziehungen kommen in der Grenze zum Ausdruck. Sie ist ein Saum zwischen zwei Teilen der Erdoberfläche, auf dem die Unterschiede der sonst gleichartigen Raumgebilde aufeinander wirken. Auf den Staat angewandt ergiebt sich die Definition: Die politische Grenze ist der Raum zwischen zwei Nachbarstaaten, wo die Unterschiede aus der Summe der im übrigen gleichmässig gearteten politischen Eigenschaften in Beziehung treten.

Wenn man aber die politische Grenze als Zwischenglied zweier Nachbarstaaten und als Raum, auf dem deren centrifugale Kräfte aufeinander treffen, bezeichnet, so muss doch als besonderer Fall derjenige hervorgehoben werden, wo von einem unmittelbaren Aufeinanderwirken zweier politischer Gebilde nicht geredet werden kann. Der Staat berührt sich dann nämlich nicht mit seinesgleichen, sondern stösst auf das Wirkungsgebiet sämtlicher Staaten der Erde, auf das Besitztum der gesamten Völkerrechtsgenossenschaft, das Meer. Bei Insel- und zum Teil auch bei Halbinselstaaten liegt die Grenze da, wo der Staat zu dem keiner bestimmten politischen Herrschaft unterworfenen und doch die Einflüsse sämtlicher Staaten vermittelnden Fläche des Weltmeeres in Beziehung tritt. So werden Küsten zu den denkbar besten Grenzen, weil sie einmal eine isolierende, bestimmt abschliessende Funktion besitzen, zum andern aber die weitgehendsten Verbindungen herzustellen im stande sind.

[1]) Vergl. Anthropogeogr. II, S. 135.

In Bezug auf alleiniges Wirksamwerden des ersten dieser Einflüsse ist auch die Möglichkeit nicht zu übersehen, dass ein Staat auf einer Seite sich mit solchen Teilen der Erdoberfläche berührt, von denen eine politische Beeinflussung überhaupt nicht ausgehen kann, weil auf ihnen eine Existenz menschlichen Lebens und damit eine Bildung politischer Gemeinschaften von der Natur verhindert wird. Es sind die Gebiete jenseit der Ökumene. Grenzt ferner ein Staat an eine Wüste, so berührt er sich auch mit Gebieten, die ein dauerndes Festwurzeln des Menschen am Boden und also auch ein Bestehen von Staaten nicht zulassen. In beiden Fällen, dort, wo die Eisfelder der Polarregionen, und hier, wo die Sandwüsten der Passatgürtel einen Staat begrenzen, kann nicht von politischen Wechselwirkungen die Rede sein; hier treffen vielmehr Menschheit und Natur, Fähigkeit staatlichen Lebens und Feindschaft gegen jede dauernde menschliche Existenz unmittelbar aufeinander. Die Möglichkeit also, dass ein politischer Einfluss auf dieser Seite in das Land eindringe, ist absolut ausgeschlossen, wohingegen bei der Begrenzung durch das Weltmeer der Staat die Disposition in sich trägt, mit der gesamten übrigen Erdbewohnerschaft in die mannigfaltigste Wechselbeziehung zu treten, gebend und empfangend. Jedesmal aber ist es die Natur selbst an die in diesen Fällen der Staat grenzt, und einzig und allein hier lässt sich der vielgebrauchte und viel missbrauchte Ausdruck natürliche Grenzen[1]) mit Recht anwenden. Ihnen dürfen nun nicht, wie oft geschieht, die politischen Grenzen als Gegensatz gegenübergestellt werden. Denn auch die natürlichen Grenzen müssen durchaus für politische gelten, weil sie die Verbreitung einer bestimmten Form menschlichen Wohnens und staatlichen Zusammenlebens normieren, nur dass bei ihnen, wie schon darzulegen versucht wurde, der direkte Einfluss benachbarter Staaten nicht in Funktion tritt oder vielmehr insofern von der gewöhnlichen Wirkungsweise abweicht, als einmal die Einwirkung von seiten der gesamten Menschheit der Erde, das andere Mal der absolute Mangel der Einflüsse, die von andern politischen Einheiten ausgehen, zu konstatieren ist. Aus diesem Grunde könnten diese natürlichen Grenzen auch äussere oder einseitige genannt werden.

Gebirge, Flüsse, Seen, Sümpfe, Wälder etc. werden oft auch als natürliche Grenzen bezeichnet. Aber hier liegt erst recht in dem Namen ein manchmal zweifelhafter Sinn. Wohl können derartige geographische Elemente mit der Lage einer politischen

[1]) Vergl. Lueder, Die sog. natürl. Grenzen. (Wiss. Beilage der Leipziger Zeitung. 1870. No. 83.) — J. Spörer, Zur histor. Erdkunde. (Behms Geogr. Jahrbuch. 1870. III, S. 407.)

Grenze zusammenfallen; ihre Bedeutung als Grenzen aber erhalten sie nicht einzig durch ihre natürliche Beschaffenheit, sondern erst durch politische Vorkehrungen,[1] seien es nun ein förmlicher Vertrag, ein stillschweigendes Übereinkommen oder unvordenklicher, unangefochtener Besitz. Der beste Beweis für die Behauptung, dass Flüsse, Gebirge etc. nicht von vornherein die Disposition, eine feste Grenze abzugeben, in sich tragen, liegt in der Thatsache, dass sie niemals mit apodiktischer Gewissheit die Lage der Grenzlinie in sich zum Ausdruck bringen, sondern immer dem Willen und der Kunst der Staatsbürger das letzte entscheidende Wort lassen.

Am ehesten eignen sich noch Hochgebirgskämme als Grenzen; aber selbst ein so wenig gangbares Gebirge wie die Pyrenäen hat im Gange der Geschichte einigemal den Fall eintreten sehen, dass politische Schöpfungen an ihm nicht Halt machten, sondern auf die andere Seite mit hinübergriffen; auch seitdem die Wasserscheidenlinie vorwiegend als Grenze galt, bedurfte es noch verschiedener Verträge, um eine feste Grenze zum Ausdruck zu bringen.[2] In dem immerhin noch ansehnlichen Erzgebirge kommt sogar der Fall vor, dass die menschlichen Niederlassungen sich im zusammenhängenden Zuge über den Kamm erstrecken.[3] Die in den meisten Gebirgen liegende Funktion des Trennens kann selbst in das Gegenteil umgewandelt sein. Das Stanowoi-Gebirge, ehemals zur Grenzscheide zwischen russischem und chinesischem Gebiete ausersehen, ist von den Tungusen bewohnt, deren Existenz von der des Renntieres und der Pelztiere abhängt. Diesen Tieren, die hier durchaus Gebirgsbewohner sind, kann man nicht die Wasserscheide, sondern nur das Thal als Grenze zuweisen; denn der Kamm trennt durchaus nicht ihr beständiges Wandern und Wechseln. Hätte man den Tungusen verbieten wollen, bald den Süd-, bald den Nordabhang des Gebirges zu durchstreifen, d. h. nach ihrer Art zu bewohnen, so hätte man bald ihren Untergang herbeigeführt. Das Gebirge ist für sie unzertrennlich, und darum kann hier dem Kamme nicht der Wert einer natürlichen Grenze beigelegt werden.[4]

Noch viel weniger tragen Flüsse das Merkmal der Grenze ursprünglich in sich; erst durch menschliche Willkür wird ihnen die Aufgabe einer Scheidelinie zugewiesen.[5] Seit dem Rastatter Kongress ist man übereingekommen, den Thalweg, d. i. die

[1]) v. Holtzendorff, Handbuch des Völkerrechts. 1887. II, S. 233. — [2]) Behm, Geogr. Jahrb. 1870. III, S. 39. Geogr. Mitteil. 1857. S. 516. — [3]) Burgkhardt, Das Erzgebirge. (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. 1889. III, Nr. 3.) S. 67. — [4]) Middendorf, Russ.-Chines. Grenze. (Geogr. Mitteil. 1856. S. 476.) — [5]) Vergl. E. M. Arndt, Der Rhein, Teutschlands Strom, nicht Teutschlands Grenze. 1813. S. 12 ff.



Stelle der grössten Tiefe, wo also die Fahrzeuge mit grösstem Tiefgange ihren Weg nehmen, als den für die Lage der Grenzlinie im Flusse geeignetsten Ort anzunehmen.[1]) Übrigens haben Flüsse schon in den Zeiten einer sich entwickelnden Kultur die Bedeutung von belebenden Adern im Innern eines Staates, nicht aber von Stätten, wo Gegensätze geschieden werden sollen.[2])

Man kann diese sog. nassen Grenzen nebst denen auf Gebirgskämmen und ähnliche als innere natürliche Grenzen bezeichnen und sie den zuerst genannten einseitigen oder äusseren gegenüberstellen. Sucht man einen Gegensatz zu der natürlichen, so ergiebt sich der Begriff der künstlichen Grenze, und beide subsummieren sich dann dem Oberbegriff der politischen Grenze. Das Unterscheidungsmerkmal beider liegt in dem Vorhandensein oder Fehlen eines von der Natur dargebotenen Substrates, an das sich die Grenze lehnt. Das Merkmal aber, das nie fehlen darf, ist die menschliche Sanktion des Gebrauches als Grenze.

Verdankt eine Grenze ihre Existenz nur menschlichen Vorkehrungen, so ist sie eine künstliche, konventionelle. Das Völkerrecht unterscheidet hier wieder sichtbare und unsichtbare,[3]) d. h. solche, deren Verlauf durch äussere, von Menschenhand errichtete Zeichen angegeben ist, und solche, bei denen jede äussere Kennzeichnung fehlt. Während im ersten Falle einzelne Körper (Steine, Pfähle, Signaltonnen etc.), die man sich verbunden denkt, oder ein einziger in die Länge sich erstreckender Körper (Graben, Wall, Mauer, Lichtung) das Mittel ist, den Grenzzug in die Erscheinung treten zu lassen, dienen im andern Falle als Grenzen einfach nur angenommene Entfernungen, die dann immer in gerader Linie sich erstrecken und nur auf der Karte einen äusseren Ausdruck finden. Am meisten begünstigt werden zu diesem Zwecke Längen- und Breitengrade. Es handelt sich dann meist nur um eine Abgrenzung im grossen; die Erdoberfläche wird hier erst abgeteilt, ehe sie sich mit politischem Inhalte füllt, während doch sonst überall die Grenze die Resultante zweier aufeinander wirkenden politischen Faktoren ist. Im voraus wird also der Boden bestimmt, auf dessen Grundfläche sich dann politische Aktionen (Kolonisierung) abspielen sollen, und um jeden feindlichen Zusammenstoss mit all seinen Nachteilen von vornherein zu vermeiden, bedarf es der Grenzziehung. Aber auch aus dem Grunde kann man eine derartige Verständigung für nötig halten, um einen friedlichen Reibungsprozess zweier kolonisierenden Mächte zustande zu bringen, wie

[1]) Caratheodory bei v. Holtzendorff, Handbuch des Völkerrechts. 1887. II, S. 303 und Anm. 6. — [2]) Anthropogeogr. I, S. 286. Vergl. Petzet, Zur Morphologie der geogr. Grenzen. (Globus. XXVII. 1875. S. 204). — [3]) Heffter-Geffcken, a. a. O. S. 150 und Anm. 3. — v. Holtzendorff, a. a. O. S. 233.

dies Stanley in einem Briefe an seinen deutschen Verleger bezüglich der Abgrenzung der deutschen und englischen Interessensphäre in Ostafrika ausspricht.[1])

In jungen Ländern sehen wir auch jetzt noch Parallelkreise und Meridiane vielfach bei der Grenzziehung benützt; Amerika bietet dafür zahlreiche Beispiele. So verläuft die Grenze zwischen Britisch-Nordamerika und den Ver. Staaten von Nordamerika eine weite Strecke (2000 km) immer auf dem 49.° N. B.,[2]) und in Britisch-Nordamerika wurde 1870 die Provinz Manitoba völlig durch solche Linien zu einem regelmässigen Geviert gestaltet und 1882 auf gleiche Weise vergrössert.[3]) Solange menschenleere oder schwach bevölkerte Distrikte in Frage kommen, hat eine derartige Grenzziehung kaum Nachteile. Das wird aber anders, wenn mit zunehmender Kultur auch die Bevölkerung an solchen Grenzen sich vermehrt. Im Laufe der Geschichte wird dann eine Linie herausgearbeitet, die sich den gegebenen Naturbedingungen mehr anschmiegt und nicht wie bisher dieselben vornehm ignoriert.

Ein treffendes Beispiel für die Abgrenzung durch Längen- und Breitengrade ist die Teilung der Erde, die Papst Alexander VI. (1493) vornahm. Durch einen Meridian, der sich 100, später 360 Leguas westlich der Kapverden von Pol zu Pol zog, wurde im voraus alles noch zu entdeckende Land unter die Portugiesen und Spanier geteilt, so dass die Regionen, die ihnen zur Ausnutzung offen standen, genau abgegrenzt waren. Es war dies eine Grenze, wie man sie schärfer sich nicht denken könnte; doch waren damals die Methoden und Instrumente, um eine solche Linie in ihrem Verlaufe genau zu bestimmen, noch sehr unvollkommen. Übrigens war für die damalige Zeit diese Grenze durchaus keine willkürlich angenommene, künstliche Linie; sie galt in mancher Beziehung sogar als Naturgrenze. Hatte doch Kolumbus durch Beobachtungen, die er freilich falsch gedeutet, die allgemeine Ansicht erstehen lassen, dass in dem Teile des Atlantischen Oceans, durch den die Demarkationslinie gezogen wurde, in vieler Beziehung, besonders im Klima, ein Unterschied zu Tage trete, und so sollte die von ihm scheinbar aufgefundene physische Abgrenzungslinie in eine politische umgewandelt werden.[4])

Unter den künstlichen Grenzen, die durch bestimmte Zeichen in die Erscheinung treten, können die hervorgehoben werden,

[1]) Stanley, Im dunkelsten Afrika. 1890. I, S. XII. — [2]) Ratzel, Die Ver. Staaten von Nordamerika. I, S. 20. — [3]) Behm und Wagner, Die Bevölkerung der Erde. 1872. I, S. 48. Desgl. 1882. VII, S. 63. — [4]) O. Peschel, Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen. 1877. 2. Aufl. S. 180 ff. S. Ruge, Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen. 1881. S. 267 ff. A. Baum, Die Demarkationslinie Papst Alexanders VI. und ihre Folgen. Köln 1890. S. 9 ff.

welche nur der eine der Nachbarstaaten zur Feststellung seines Machtbereichs oder zur Sicherung seines Gebietsbestandes zieht. Während die übrigen konventionellen und auf technischen Veranstaltungen beruhenden Grenzlinien gleichzeitig von den beiden Adjazenten vereinbart werden, liegt hier der Fall einer einseitig gezogenen Grenze vor.[1]) Diese Art politischer Grenzen darf aber nicht mit jenen verwechselt werden, die oben als einseitige oder auch als äussere bezeichnet werden. Denn es berühren sich hier nicht Gebiete menschlichen Wohnens mit Regionen der Menschenleere; dann wäre überhaupt eine Grenzbezeichnung überflüssig. Vielmehr findet der Geograph auch hier zwei von verschiedenen Seiten wirkende Faktoren, als deren Produkt sich die Grenze ergiebt, obgleich die äusseren Zeichen nur von dem einen der beiden Nachbarn errichtet worden sind. Ein höherer und ein niederer Gesittungsgrad, der Wunsch, das in Besitz genommene Territorium zu behaupten, und das Streben, die Sphäre der eignen Machtentfaltung vorzuschieben, treten sich von zwei verschiedenen Seiten gegenüber. Der sich schwächer fühlende und für den Bestand seiner Kultur besorgte Nachbar sucht seine Grenzmarken zu sichern, gegen welche die im Vollbesitze ihrer Kraft befindlichen Naturvölker mit stetem Ungestüm pochen. So errichtete China das Riesenwerk der Grossen Mauer, um sich gegen die Einfälle der nördlichen Nomadenstämme zu schützen.[2]) Auf gleiche Weise traf das Römische Weltreich Vorkehrungen zur Sicherung seines Besitzstandes, indem es den in seiner Gesamterstreckung 550 km langen limes zwischen Donau und Rhein gegen die Germanen[3]) und den Trajanswall dort, wo zwischen Dnjestr und Pruth die wichtige Einfallspforte zur griechischen Halbinsel ist, gegen die Barbaren der sarmatischen Tiefebene errichtete.[4]) Durch das Dannewerk und den Kograben befestigten die Dänen ihre Stellung auf der cimbrischen Halbinsel gegen die mächtigeren Südgermanen.[5])

Immer ist die Grenze der Ort, wo der Staat Veranstaltungen trifft, um seine Existenz oder den vollen Besitzstand gegen die Übergriffe der Nachbarn zu sichern. In den civilisierten Ländern errichtet man längs der Grenzen einen Gürtel von Festungen und sorgt durch Truppenanhäufungen für die Sicherheit des Staates. Stehen aber die Völker noch auf einer tiefen Stufe der Kultur, dann meinen sie, genügend Schutz nicht zu finden nur in ein-

[1]) v. Holtzendorff a. a. O. S. 236, Anm. 6. — [2]) v. Richthofen, China. I, S. 445. — [3]) K. Lamprecht, Deutsche Geschichte. 1891. I, S. 223. — [4]) H. Hertzberg, Einige Beispiele aus Europa über Völkerverbindung und -trennung. 1887. S. 30. Vergl. auch Geogr. Mitteil. 1857. S. 130. — [5]) Histor.-topogr. Notizen über die alten nordalbingischen Befestigungswerke. (Berliner Zeitschrift für allgem. Erdkunde. Neue Folge. XVI. Bd. S. 208.)

zelnen befestigten Plätzen, welche die Verkehrswege decken, sondern vielmehr in einer möglichst zusammenhängenden Reihe solch sichernder Orte, durch eine befestigte Linie (Mauer, Damm etc.). Oder aber es tritt der gegenteilige Fall ein, indem ein breiter Saum von Land unbebaut und unbewohnt gelassen, für neutral erklärt und so in eine „politische Wüste“ verwandelt wird.[1]) Diese Grenzen der Naturvölker sind auch unter die konventionellen Grenzen zu rechnen, weil sie ihr Dasein einzig dem Willen und der Willkür des Volkes oder eines einzelnen Machthabers verdanken. Sie beruhen im letzten Grunde auf der geringen politischen Bildung solcher Völker, die kein Verständnis haben für die mathematische Schärfe einer Grenzlinie, sondern entweder sich völlig abschliessen wollen oder bei ihren rasch sich wandelnden politischen Zuständen in einem möglichst unbestimmt gelassenen Grenzverlaufe, mithin in der durch einen breiten Raum gebotenen Möglichkeit eines jederzeitigen Vor- und Zurückschiebens der Grenze, die beste Garantie für das Gedeihen ihres staatlichen Gebildes erblicken. Es wäre hier auch noch zu gedenken jenes neutralen Striches zwischen Korea und China, dessen Betreten bei Todesstrafe verboten war,[2]) und zahlreicher ähnlicher Gebilde zwischen Staaten Hinderindiens und des Sudân.

II. Mechanik der politischen Grenze.

Soll nun die politische Grenze in ihren geographischen Eigenschaften untersucht werden, so sei sie zunächst in das Licht der Zeit gerückt. Sie stellt sich dann dar als Ergebnis eines geschichtlichen Vorganges, und jede Bewegung der Völker spiegelt sich in ihr wieder.[3]) Das Erdfeste schreibt wohl in seinen Formen den politischen Gebilden bestimmte Gesetze vor, so dass sich die Staaten nie völlig über die Naturbedingungen hinwegsetzen können. Trotzdem ist die Erdoberfläche nur die Grundlage, auf der das politische Leben, seinen eigenen Gesetzen gehorchend, sich abspielt. Staaten entstehen und vergehen, Festländer und Inseln bleiben, während erstere wechseln wie alles Leben. Die Erdoberfläche, vom Flüssigen umrandet und zerlegt, von den einzelnen Bodenformen besetzt, ist das im grossen sich gleichbleibende Substrat, auf das wie auf eine Kartenskizze die Geschichte die mannigfachsten Linien

---

[1]) Anthropogeogr. II, S. 135. — [2]) v. Richthofen, China. II, S. 161. Derselbe, Reise zur Grenze von Korea. (Zeitschr. der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. 1870. V, S. 317.) — [3]) Vergl. Peschel-Krümmel, Europ. Staatenkunde. I, S. XI.



zieht. So bilden sich Grenzen, verändern sich und schwinden, und sie werden demgemäss zum Ausdruck eines für den gegenwärtigen Moment zur Ruhe gelangten geschichtlichen Prozesses.[1])

Während sonst den Objekten der Erdkunde im allgemeinen die Eigenschaft der Beständigkeit zugeschrieben werden muss, sehen wir in den politischen Grenzen Erzeugnisse, oft nur für den Augenblick geboren, wie uns ja die Geschichte Perioden vorführt, in denen eine Grenze die andere verschob oder vernichtete. Diese Eigenschaft der Veränderlichkeit war es, die den Wert dieses Objektes der politischen Geographie als manchmal sehr zweifelhaft erscheinen und lange Zeit seine volle Würdigung nicht aufkommen liess, und doch müssen wir in der Grenze ein geographisches Element von grosser Wichtigkeit sehen, in dem sich die politische Lage, Machtstellung, die ganze Geschichte eines Staates abspiegeln.

Durch einen geschichtlichen Akt tritt die politische Grenze ins Dasein. Katastrophen im Leben der Völker lassen sie im grossen erstehen; Verhandlungen im Frieden, Verträge zwischen zwei im besten Einvernehmen lebenden Nachbarn führen zu Änderungen im kleinen, zu Gebietsaustauschungen und Grenzregulierungen (siehe unten S. 39 ff).

Je nachdem eine Grenze mehr oder weniger vom Charakter des Veränderlichen an sich trägt, lassen sich feste (konstante) und wandelbare (variabele) Grenzen unterscheiden.[2]) Sollen sie den Wechsel geschichtlicher Erscheinungen möglichst überdauern, so müssen sie schon die Bedingungen einer längeren Existenz an sich tragen. Das wird geschehen, wenn sie sich in ihrer Daseinsweise weniger auf schnell wechselnden politischen Faktoren, als vielmehr auf sich fast beständig gleich bleibenden natürlichen Bedingungen der Erdoberfläche aufbauen. Deswegen wurde ja von jeher den natürlichen Grenzen eine grosse Bedeutung zugeschrieben. Staaten mit solcher Umgrenzung, wie das britische Inselreich, zeigen darum wie in ihrer ganzen Geschichte, so auch in den Grenzen etwas Stetiges, während der polnische Staat, dem fast jede von der Natur gezogene Umrandung fehlte, an einer fortwährenden Unsicherheit seiner Gebietsverhältnisse litt und auch zu einem guten Teile an dieser „Grenzlosigkeit“ zu Grunde ging.[3])

Im Gegensatz also zu den konstanten tragen andere Grenzen schon den Anstoss zu baldigen Veränderungen in sich. Wenn nämlich die natürlichen Faktoren völlig ausser acht gelassen

[1]) Vergl. J. Spörer, Zur histor. Erdkunde. (Behms Geogr. Jahrbuch. 1870. III, S. 349.) — [2]) Vergl. v. Holtzendorf, a. a. O. 1887. II, S. 252. — [3]) Adolf Wagner, Die Veränderungen der Karte von Europa. 1871. S. 23 ff.

sind, wenn in der Gestalt der Linie Willkürlichkeiten zu Tage treten, wenn auf die Lebensbedingungen der Bevölkerung keine Rücksicht genommen wird, kurz, wenn einzig und allein politische Macht, meist der Wille eines einzelnen Gewalthabers, die Grenze diktiert, dann ist ihr im voraus kein langes Leben zu prophezeien. So trug die Grenze des Napoleonischen Kaiserreiches, die sich nordöstlich über den Unterrhein bis über die Elbe hinaus schlang, schon von Anfang eine ephemere Natur zur Schau.[1]) Es braucht ferner nur an die Gestalt Preussens von 1807 erinnert zu werden, um zu erkennen, wie eine solche Grenze keine Garantie einer langen Dauer bietet.

Doch ist auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass selbst eine Naturgrenze Wandlungen durchlebt, ja dass gerade die Grenzfunktion es ist, die ändernd auf das physische Substrat einwirkt. Nicht bloss, dass Gebirge und Flüsse an der Aussenseite eines Staates eine erhöhte Bedeutung erhalten, der Wunsch nach einer Konstanz der einmal gezogenen Grenze führt dahin, alle etwa entstehenden Aenderungen in den Naturobjekten zu verhindern oder aber zu regeln. So wächst einmal das kulturfähige Land gegen die Wüste hinaus und schliessen sich Inseln an das Festland an, zum andern werden Flüsse in ihrem Laufe festgelegt und reguliert. Wenn sich eine Flussregulierung nötig macht, bleibt doch manchmal die Grenze am alten Orte und zeigt noch die früheren Windungen des verlegten Laufes, so dass auch hier der Satz von der formgebenden Kraft des Wassers an der Erdoberfläche sich bestätigt findet. Westlich von Leipzig (im Hänichener Holze) findet sich eine Grenzstrecke zwischen Sachsen und Preussen, wo die jetzt verlegte Luppe ihre einstigen Schlingen im Grenzverlaufe zurückgelassen hat.[2]) Der Rhein zwischen Baden und Frankreich war eine mit dem Thalwege beständig wechselnde Hoheitsgrenze zweier Staaten (Vereinbarung von 1778), während die Eigentumsgrenze (ausgenommen die Jahre 1801—1814) stabil blieb, so dass hier der merkwürdige Fall des Nebeneinanderbestehens zweier Grenzen eintrat, die sich zum Teil deckten, zum Teil kreuzten. Es konnten französische Dorffluren auf das rechte, durch den Thalweg des Rheins dem Grossherzogtum Baden zugewiesene Ufer zu liegen kommen und umgekehrt.[3])

Eine anfänglich vielfach fluktuierende Grenze muss im Laufe der Zeit allmählich in einen Zustand kommen, der eine Bewegung kaum noch ermöglicht. Alte Grenzen zeigen immer grosse Festigkeit. Sie sind das Produkt eines langen geschichtlichen

[1]) Siebe Droysen, Histor. Handatlas. S. 49. — [2]) Topogr. Karte v. Kgr. Sachsen (1:25000), Sekt. X, vergl. mit dem entsprechenden Blatte des Oberreit-Atlas. — [3]) O. Kienitz, Geographie von Baden. (In: Das Grossh. Baden in geogr., naturwiss., wirtschaftl. und staatl. Hinsicht dargestellt). S. 6.



Prozesses, indem sie im einzelnen Verschiebungen, im ganzen Befestigung erfahren haben, und zeichnen sich darum auch durch eine prägnante Physiognomie aus. Die Bewohner selbst drücken ihnen einen gewissen Stempel auf, indem sie auf dieselben durch Anlage von Festungswerken, wie überhaupt durch Kulturarbeit mannigfacher Art einwirken. Zweifelhafte, verdunkelte Stellen werden bestimmt, ungünstige durch Kauf und Tausch verbessert. Wie sorgfältig bei den Grenzregulierungen bis ins einzelne vorgegangen wird, ergiebt aus vielen Beispielen jenes, wo die Landesgrenze zwischen dem Königreiche Preussen und dem Herzogtume Sachsen-Meiningen (in den Fluren Grossgestewitz einerseits und Kauerwitz und Kasekirchen andererseits) reguliert wurde. Sie war durch Aenderungen im Grenzbache undeutlich geworden. Behufs Festlegung und Klärung des Grenzverlaufs wurden 0,1035 ha Areal, meist Wiesen, gegenseitig ausgetauscht [1]) (Vertrag vom 17. Juli 1884).

Im Gegensatze zu den alten, kennzeichnen sich junge Grenzen auf den ersten Blick dadurch, dass sie ohne viel Detailierung einen Zug ins Grosse zum Ausdruck bringen, wenn sie auch nicht immer durch Parallele und Meridiane, welche die Bodenformen ohne jede Rücksicht auf Zweckmässigkeit durchschneiden, bezeichnet werden. So zeigen sie im grossen einen dem Ideal sich nähernden geradlinigen Verlauf, in den Einzelheiten aber auch grosse Mängel, die sich als ebensoviele Ursachen künftiger Regulierungen darstellen, während eine alte Grenze im kleinen meist günstig ist, mag sie auch im grossen noch so unregelmässig und unzweckmässig verlaufen. Der Kongostaat besitzt solche junge Grenzen, die einzig den Zweck zur Schau tragen, ein weites Gebiet zu umspannen, und jede Ausarbeitung der weitziehenden Linien ins einzelne einer spätern Entwicklung überlassen.[2]) Erstreckt doch dieser Staat seine Grenzen teilweise in ganz undurchforschte Gegenden, von denen er noch nicht faktisch Besitz genommen hat.[3])

Wenn im vorangehenden die Thatsache konstatiert ist, dass die politische Grenze ihrem Wesen nach keine Beständigkeit und Dauer besitzt, so ist es wichtig, die Gesetze aufzusuchen, nach denen diese Aenderungen vor sich gehen, und dann die Ursachen zu erforschen, die ihnen zu Grunde liegen. Wenn die geschichtlichen Kräfte so auf die Grenze wirken, dass sie eine günstigere Anlehnung an die natürlichen Oberflächenelemente oder auch an Nachbarstaaten findet, einen weniger gewundenen Lauf erhält und somit ihre Erstreckung in die Länge verringert

[1]) Siehe Gesetzsammlung für die Kgl. Preuss. Staaten 1891, No. 9493. — [2]) Wichmann, Der Kongostaat und die europ. Kolonien in Afrika. (Geogr. Mitteilungen. 1885. S. 136 ff und Tafel VIII.) Vergl. auch Geogr. Mitteilungen. 1887. S. 191. — [3]) Heffter-Geffcken, a. a. O. S. 159, Anm. 3.



und endlich auch nach aussen vorwärtsschreitet, dann hat der Staat die Grenze zu seinen Gunsten verändert. Viele dieser Vorteile kommen auf die neue Grenze, die sich Deutschland 1870/71 errungen hat.[1])

Vom Standpunkte der Selbsterhaltung ist es wichtig, die allgemeine Beschaffenheit der Grenze in einem für den Staat und sein gesamtes Leben günstigen Sinne zu gestalten. Jeder Wandel in der Geschichtsseite eines Landes äussert sich immer auch in einer Qualitäts-Aenderung der Grenze. Die Seite, von der aus die Gefahr droht, wird vor allem durch den Bau von Festungen und durch Anhäufung von Truppenmassen geschützt. Ändert sich die politische Konstellation, dann werden diese Vorkehrungen entbehrlich. Gegen Frankreich und Russland muss das Deutsche Reich sich durch eine stattliche Reihe starker Festungen sichern, während Plätze wie Passau, Königstein etc. fast ohne alle Bedeutung sind, seitdem das mitteleuropäische Bündnis besteht.

Mit der politischen Machtgestaltung eines Staates ändert sich auch die Beschaffenheit seines peripherischen Gebietes. Seitdem die verderbliche Zerrissenheit[2]) im deutschen Westen und Südwesten aufgehört und ein starkes Reich die Wacht am Rhein hält, schauen wir Deutschen mit viel ruhigerem Blicke nach der Westmark. Eben weil ein geeintes, starkes Deutschland erstanden, ist auch diese Grenze viel weniger gefährdet. Ohne das Reich wollten 1870 viele einsichtsvolle Politiker keine neue Grenze. „Wer dem deutschen Reiche seine Grenzen zurückgeben und auf dem Strassburger Münster die deutschen Farben entfalten will, der muss das Reich in verjüngter Kraft wieder aufstehen heissen.“ [3])

Wie die Grenze keine vorteilhafte ist, wenn sie grosse Städte und bevölkerte Industriebezirke berührt, so verschlechtert sie sich, wenn ein Anwachsen der Bevölkerung die Zahl der menschlichen Siedelungen und Arbeitstätten erhöht und dadurch vermehrten Anlass zu Reibungen der Grenzbewohner und zu Konflikten der staatlichen Gewalten giebt. Von der oberschlesisch-russischen Grenze kann mit Recht behauptet werden, dass hier mit der Zunahme der Bevölkerung eine ungünstigere Grenzstelle für Preussen zu Tage getreten ist.

Auch in ihrer Gestalt ist die Grenzlinie mannigfachen

[1]) Vergl. H. Kiepert, Der Gebietsaustausch zwischen Deutschland und Frankreich in Folge des Frankfurter Friedens. (Zeitschr. d. G. f. Erdk. zu Berlin. 1871. VI, S. 273 ff.) — [2]) H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrh. 4. Aufl. 1886. I, S. 21. — [3]) O. Peschel, Der Wert der Vogesen als Grenze gegen Frankreich. (Ausland 1870, No. 36, 3. Septbr.) Wiederabgedruckt in: Abhandlungen zur Erd- und Völkerkunde v. Peschel, herausgegeben v. Löwenberg. 1879. III, S. 158.)

Schwankungen unterworfen, je nachdem die geschichtlichen Kräfte auf einzelne Punkte mehr oder minder energisch einwirken. Wächst ein Volk an politischer Macht, so wird sich die gesteigerte Expansionskraft in der Umwallung des Nachbargebietes die schwächste Stelle aussuchen und mit vorwärts gerichteter Spitze in dasselbe einzudringen suchen. Das Ergebnis ist eine nach dem Innern des gegnerischen Staates gerichtete Einbuchtung.[1]) Diese wieder auszufüllen, überhaupt die Grenze durch Beseitigung aller ungünstigen Ein- und Vorsprünge abzuglätten, muss das Streben eines lebenskräftigen politischen Organismus sein. So wandelt sich eine Curve, die in den mannigfaltigsten und willkürlichsten Windungen, weil im letzten Grunde auf Verteilung der Ackerstücke beruhend, sich hinzieht, allmählich in eine ruhigere, einfachere Linie um. Die Grenzverhältnisse zwischen dem Königreiche Sachsen und den thüringischen Staaten, besonders Altenburg, sind derartige, dass sie zu einer Regulierung drängen.[2]) Jene Einbiegung der deutsch-französischen Grenze am Donon ist nur noch ein geschwächtes Abbild des einst Gefahr drohenden scharfen Winkels von Lauterburg, der eine Zeitlang (1795—1814) noch eine Steigerung erfahren hatte, indem das Rheinknie bei Mainz in französischen Händen war. Deutschlands Ostgrenze ist deswegen so ungünstig, weil in weitem offenen Bogen russisches Gebiet nach Westen greift und die Warthe einen feindlichen Vorstoss nach Berlin ausserordentlich erleichtert.[3]) Viel besser als diese Grenze, die dem Kgr. Preussen 1815 von übelwollenden Freunden aufgedrängt wurde, war jene Linie, die nach der 3. polnischen Teilung sich über Njemen, Bug, Weichsel und Pilica hinzog und jenen klaffenden Spalt ausfüllte, wenn auch freilich durch diese bedeutende Gebietserweiterung eine grosse Anzahl fremdsprachiger Elemente in das preussische Staatsgebiet aufgenommen wurde.[4])

In dem Streben, die Gestalt der Grenzlinie zu vereinfachen und abzuglätten, ist es von Wichtigkeit, dass Enklaven und Exklaven aufgehoben und verschmolzen werden. Deutschlands äussere Umrahmung bildet jetzt im Vergleich zu früher[5]) eine geschlossene Linie, während im Innern die Besitzverhältnisse der Einzelstaaten noch vielfach die grösste Zersplitterung zeigen und ohne grossen Schaden für das Ganze auch zeigen können. Im Vertrage zu Wien (30. Oktbr. 1864) wurden die jütländischen

---

[1]) Vergl. Ehrenburg, Studien zur Messung der horizontalen Gliederung v. Erdräumen. Würzburg 1891. S. 25. — [2]) „Der Grenzzug zwischen Sachsen und Altenburg ist in Regulierung begriffen." Bemerkung auf Sekt. 92 und 93 des topogr. Atlas v. Sachsen. — [3]) Vergl. I. W. O. Richter, Die geogr. Lage des Deutschen Reiches, eine vergleich. Charakteristik. Eisleben 1890. S. 9. — [4]) Vergl. Pape, Gebietsentwicklung der Einzelstaaten Deutschlands. 1890. S. 214 ff. — [5]) Vergl. H. v. Treitschke, a. a. O. I, S. 660.



Enklaven in Schleswig mit diesem, die schleswigschen in Jütland aber mit diesem vereint. Durch diesen Austausch kam eine geschlossene, einfache Linie zu stande, welche die bis dahin in Nordschleswig herrschende Verworrenheit beseitigte.[1])

Die wichtigste und folgenreichste Wandelung der Grenze in der Zeit ist die Aenderung ihrer Lage, ihre Vor- und Rückwärtsbewegung. Darin vor allem erblicken wir das Symptom einer Zustandsänderung im Innern des politischen Organismus; denn jeder Vorgang des Innern muss auch an der Peripherie als dem Vermittelungsorgane zum Ausdruck kommen. Politische Stärke äussert sich im Festwurzeln am Boden und im Bewahren oder auch Vorschieben der Grenze, während sich der politische Niedergang im Nachlassen des Haltes an der Stelle des räumlichen Vorkommens und an einer Einwärtsbewegung der Grenze zu erkennen giebt. Dann ist noch im Gegensatze zu den Verhältnissen der Kulturvölker, bei denen dem Ideal einer völlig festgelegten Linie zugestrebt wird, auf die Grenzen der Naturvölker hinzuweisen, die ein beständiges Vorschieben und Zurückweichen zeigen. Hier ist der Krieg etwas Alltägliches, und lieber erträgt man die Folgen, die sich aus einer solchen Grenzoscillation ergeben müssen, als dass man durch feste Schranken das eigne Gebiet einengt.[2])

Im Gegensatze zu diesem Zustande beständigen Schwankens steht der Fall, wo eine Bewegung der Grenze so gut wie ausgeschlossen ist, weil die Natur selbst grenzziehend wirkt. Die Grenzen umschliessen dann immer den gleichen Raum, mögen sich auch im Laufe der Jahrhunderte andere ethnographische Inhalte in ihn ergossen haben. Mit dieser Eigenschaft des Grenzbeharrens sind selbstverständlich zunächst Insel- und Halbinselreiche bedacht, bei denen der Mensch in seinem Wohnen über die von der Natur selbst gezogenen Schranken nicht hinausgehen kann (Japan, Korea).

Schiebt eine Grenze sich vor, um zu dem ursprünglichen Gebiete noch neues zu umschliessen, so tritt der Fall der Grenzausdehnung ein. Dieselbe ist einseitig, wenn dem Staate, weil er auf der einen Seite durch die Schranken der Natur im Vorwärtsbewegen gehindert ist, nur ein Ausgreifen nach einzelnen Richtungen möglich ist. So schiebt Russland seine Grenzen vor in der Richtung nach der Donaumündung, in Armenien, in Centralasien und am Amur, während die Nordgrenze in Ruhe bleiben kann und muss.

---

[1]) Geogr. Mitteil. 1864. S. 429 und Tafel XV. Vergl. auch: Kellner, Handbuch der Staatskunde. S. 44. — [2]) Vergl. Ratzel, Entwurf einer neuen polit. Karte v. Afrika, nebst einigen allgemeinen Bemerkungen über die Grundsätze der polit. Geogr. (Geogr. Mitteil. 1885. S. 245 ff und Tafel XII.)

Eine allseitige Grenzausdehnung zeigt die Schweiz in der Geschichte ihrer Gebietsentwicklung.[1]) Vom Centrum der drei Urkantone, vom Rigi als dem Krystallisationskern der Schweiz, aus schoben sich die Grenzen nach allen Seiten mehr oder weniger regelmässig vorwärts. Die erste Ausdehnung und ihre Richtung war von der Natur selbst vorgeschrieben, indem das untere Ende des Sees mit der 4. Waldstatt zur Abrundung dem Kerngebiete angeschlossen wurde (1332). Doch schon der Beitritt Zürichs bedeutet eine Ausdehnung der Grenze aus politischen Gründen; denn das Widerstreben des bürgerlichen Elements gegen den Adel und die Sorge für Sicherung der Handelsinteressen führte die Stadt den Eidgenossen zu. Als Bern dem Bunde beitrat (1353), erweiterte der Kreis sich über die Berge hinaus, und das Streben nach der Waadt und dem Hügellande liess eine zukunftsreichere, aber auch mehr Gefahren in sich bergende Gestaltung der Grenzbewegung erwarten. Nach den Siegen bei Sempach und Näfels schob sich aufs neue die Grenze an verschiedenen Stellen vor. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts wurden die ersten Fäden über die Berge von der schweizerischen zur rätischen Eidgenossenschaft geschlungen, indem man mit dem Gotteshaus- und oberen Bunde in enge Beziehungen trat. Wie hier im Südosten, so knüpften gleichzeitig im Südwesten einzelne der Eidgenossen Verbindungen mit dem Rhonethale (Wallis) an, und ebenso wurde im Nordosten Appenzell zwar nicht von der gemeinsamen Grenze umschlossen, so doch „als eine über den Bereich der Eidgenossenschaft hinausgerückte Stätte der Volksfreiheit“ (Exklave!) geschaffen. Immer waren auch die Berner bereit, die Grenze im Nordwesten vorzuschieben bis zum Jura, der 1406 zum ersten Male erreicht wurde. Als 1415 abermals ein entscheidender Erfolg gegen die Habsburger errungen war, wurde durch die „gemein-eidgenössische“ Eroberung der Rhein erreicht, und es war nur eine Frage der Zeit, dass diese nun einmal gewonnene Grenze auch weiter entwickelt würde. Zürich schob schon im 3. Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts seine Marken über die Töss und Thur hinaus bis an den Strom vor, von Schaffhausen abwärts bis vor Kaiserstuhl. 1451 wurde der Eidgenossenschaft das Ufer des Bodensees erschlossen und bald auch Appenzell durch neue Erwerbungen vollends in territorialen Zusammenhang gebracht. Nicht viel später wurde auch am Bodensee und im Osten am Rheine die Grenze erweitert. Auch im Nordwesten wäre (1468) alles linksrheinische Gebiet bis hinunter nach Augst und sogar der südliche Schwarzwald damals eidgenössisches Gebiet

[1]) Vergl. Meyer von Knonau, Schweizerberge und Schweizergrenzen. (Jahrb. des Schweizer Alpenklubs. XI. Jahrg. 1876. S. 465 ff.)

geworden und hätte die Rheingrenze bleibend verstärkt, wenn nicht die Uneinigkeit zwischen den östlichen Orten und Bern die günstige Gelegenheit sich hätte entgehen lassen. Das von Bern im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts angestrebte Ausgreifen der Grenze nach der Franche Comté gelang nicht. Dagegen wurde die Juragrenze verstärkt, indem die strategisch wichtige Grafschaft Neuenburg und andere Besitzungen am Jura hinzukamen. Savoyens Stellung im Norden vom Genfersee wurde durch Bern immer mehr erschüttert, zumal auch die Walliser ihre Grenze nach Südwesten vorschoben. Die Erfolge im Schwabenkriege (1499) brachten die Rheinlinie fast in der Ausdehnung, wie sie jetzt noch besteht. Durch Beitritt Schaffhausens zum Bunde wurde die Grenze sogar bedeutend über den Rhein hinausgeschoben, während durch Basels Anschluss eine wichtige Stellung in der Rheinebene und am Jura erworben ward. Als nun auch noch im Südosten (um 1500) die rätischen Bündner sich enger den Eidgenossen anschlossen, war die Grenzentwicklung in ihren Hauptzügen abgeschlossen, oder es waren wenigstens die Richtungen für künftige Erweiterungen vorgezeichnet (Waadt, Tessin, Addathal). In der Mediationsperiode erhielt die Schweiz in ihrer westlichen Hälfte durch Verlust von Neuenburg und Basel, Genf und Wallis eine sehr schmale Gestalt, und die Nordwestecke am Baseler Rheinknie ragte in bedenklicher Weise gegen Frankreich vor. Der Wiener Congress [1]) gab das Meiste des Verlorenen zurück und stellte mit wenig Ausnahmen die alten Grenzen wieder her, nur dass die einzelnen Bestandteile ein festeres Gefüge erhielten. So dehnen sich die Grenzen nach allen Seiten hin aus; aber immer mehr lösen sie sich auch von den natürlichen Schranken, besonders dem Hochgebirge, ab, immer mehr wird der Staat der Eidgenossen ein künstliches Gebilde.

Wenn das reale Substrat des Staates nur zum Teil bleibt und die Grenze sich auf der einen Seite zurückzieht und einen Gebietsteil preisgiebt, um sich auf einer andern Seite vorzuschieben und neues Gebiet zu umschliessen, so kann diese Bewegung Grenzverschiebung genannt werden.

Österreich dehnte seine Grenzen im Laufe der Zeit immer mehr nach Südosten aus, entsprechend der Richtung seiner Hauptverkehrsader, zog dieselben aber dabei im Westen und Norden zurück. So zeigt uns seine Gebietsentwicklung ein allmähliches „Herauswachsen" aus Deutschland.[2]) Als im Prager

[1]) Die Tagsatzung (1814/15) beauftragte den Oberstquartiermeister Finsler, ein Gutachten über eine wünschenswerte Militärgrenze der Schweiz abzugeben. Siehe dasselbe besprochen: Meyer von Knonau, Unsere jetzigen schweizer. Grenzen. (Jahrb. des Schweizer Alpenklubs. 1877. XII, S. 322 ff.) — [2]) Vergl. Pape, Gebietsentwicklung. S. 2, 24 ff.



Frieden (1635) die beiden Lausitzen an Sachsen übergingen, gab Österreich ein Land auf, durch das es in enger Verbindung mit Norddeutschland gestanden, und noch mehr löste sich durch den Verlust Schlesiens der Zusammenhang mit dem deutschen Norden. Mit den süddeutschen Staaten stand Österreich immer in den lebhaftesten Beziehungen durch seine in ganz Süddeutschland verteilten Besitzungen, durch die es die Kleinstaaten hier im Süden politisch und militärisch beherrschte. Die Wacht am Rhein lag ihm aber hier auch ob, und es entledigte sich dieser schweren Pflicht, indem es alle jene Gebiete ohne viel Schmerzen (1648 und 1797) hingab. Auf dem Wiener Kongresse aber legte es keinen Wert auf die Wiedererlangung Vorderösterreichs, wie es auch von der Erwerbung Lothringens 1815 nichts wissen wollte. Im Jahre 1866 wurde es dann völlig aus Deutschland hinausgedrängt. Sein Schwerpunkt, und damit seine Grenzen, verschoben sich immer mehr nach dem Oriente,[1]) zumal der Berliner Frieden (1878) auch noch die Occupation von Bosnien und der Herzegowina brachte.

Die Geschichte der Gebietsgestaltung Preussens zeigt im Gegensatz zu der Österreichs eine Bewegung der Grenzen in der Weise, dass mehrere ursprünglich von einander getrennte Gebietsteile durch allmähliche Expansion sich zu einem einheitlichen geschlossenen Ganzen vereinigten.

Der Kern Preussens [2]) war in der Hauptsache die wenig wertvolle Landschaft zwischen Elbe und Oder in der Senke der beiden Landrücken. Von hier aus schoben sich unter fast jedem Hohenzollernfürsten die Grenzen nach allen Seiten vorwärts und stiessen auf die Grenzen anderer Gebietsteile, mit denen sie allmählich zu einer neuen Einheit zusammenschmolzen, bis endlich in unsern Tagen ein Preussen erstand, das, abgesehen von einigen Enklaven, eine zusammenhängende Grenze umfasst. Nachdem schon unter den ersten Hohenzollern das Stammland seine Grenzen vielfach abgerundet und vorgeschoben, fasste Preussen unter Johann Sigismund an zwei entfernten Punkten zugleich festen Fuss. Einmal ward am Rhein und im Gebiet der Weser durch die Jülicher Erbschaft (1614) ein westlicher Krystallisationspunkt gewonnen, der zwar anfangs noch aus Splittern bestand, die sich aber nach nicht zwei Jahrhunderten zu einem grossen Ganzen vereinen sollten. Dann aber wurde (1618) das deutsche Ordensland gewonnen, und damit war Preussen bis zur Ostseeküste vorgedrungen. Wohl klaffte zwischen diesen drei Gebietsteilen noch ein grosser Spalt, aber schon ist in schwacher Andeutung das spätere Grenzbild zu erkennen.[3]) Der westfälische Frieden brachte

---

[1]) Vergl. auch H. v. Treitschke, a. a. O. I, S. 14. — [2]) Vergl. Pape, a. a. O. S. 189 ff. — [3]) Vergl. H. v. Treitschke, a. a. O. I, S. 27.



dem Grossen Kurfürsten Hinterpommern, das die Verbindung mit Ostpreussen vorbereitete. Aber die neue Grenze war durch schwedisches Gebiet meilenbreit von dem damals für Preussen wichtigsten Strome zurückgedrängt, ähnlich wie jetzt noch die Geldernsche Grenze in einem grossen Abstande der Maas parallel läuft. Erst Schritt für Schritt schob Preussen seine Grenze vorwärts zur Oder und über sie hinaus bis zur Halbinsel Zingst. Friedrich II. dehnte die Grenzen seines Besitzes durch Erwerb Schlesiens in weiter südöstlicher Erstreckung bis in die Gegend der Oder- und Weichselquelle aus. Durch den Gewinn bei der ersten polnischen Teilung (1772) wurde die Lücke ausgefüllt, die zwischen den brandenburgisch-pommerschen und den ostpreussischen Besitzungen klaffte. Eine einheitliche Grenze umzog nun diesen östlichen Hauptteil. Nur Schlesien erstreckte sich als eine lose angefügte Halbinsel nach Südosten, und als spitzer Keil trieb sich Polen weit nach Westen bis in die Nähe von Küstrin ein. Aber der weite Spalt zwischen der nordöstlichen und südöstlichen Hervorragung sollte bald verkittet werden. Das geschah durch die Erwerbungen infolge der zweiten und dritten Teilung Polens (1793, 1795). In Form und Beschaffenheit war auf diese Weise eine günstige Grenzlinie gegen Russland geschaffen, viel günstiger selbst, als sie es jetzt ist. Der Reichsdeputationshauptschluss von 1803 brachte dann in den neu hinzugekommenen Gebieten wichtige Bestandteile für die Brücke, die den Osten der Monarchie mit den westlichen Landen verband, wenn auch der Grenzverlauf im einzelnen noch ein sehr zerrissenes Aussehen zeigte. Durch den Cessionsvertrag von Paris (15./II. 1806) erwarb Preussen Hannover und andere Gebiete im Westen. Wäre es in diesem Besitze geblieben, so wären damals schon die zwischen Elbe und Rhein gelegenen Besitzungen von einer viel einheitlicheren Grenze umschlossen worden, als die es war, welche der Wiener Kongress zog, der dieselbe wohl bedeutend nach Südwesten vorschob, dafür aber eine breite Lücke zwischen den sächsischen und westfälischen Besitzungen liess. Im Frieden von Tilsit (1807) verlor Preussen alles Land westlich von der Elbe und fast alle polnischen Erwerbungen. Es war um mehr als die Hälfte seines Besitzes ärmer geworden, verfügte aber immerhin über eine geschlossene Grenze, wiewohl auch wieder durch den polnischen Keil die Schlesische Halbinsel vom Übrigen abgeschnürt wurde. Nach den Befreiungskriegen bildeten die Ostprovinzen ein fest umschlossenes Ganze, die westlichen Besitzungen standen auch in innigem Zusammenhange untereinander. Aber die Grenzen waren weit ausgedehnt im Verhältnis zu dem schmalen wespenartigen Körper.[1]) Kaiser Wilhelm füllte endlich

---

[1]) Vgl. v. Reden, Vergl. Kulturstatistik d. Grossstaaten Europas. Berl. 1848. S. 4.

die Kluft aus. Seine ausgedehnten Erwerbungen, die sich in meridionaler Richtung von der Königsaue bis zum Main durch mehr als fünf Breitengrade ziehen, erzeugten eine kompakte Masse, in der die nichtpreussischen Gebiete bloss noch Enklaven sind. —

Wenn an den Grenzen zeitliche Aenderungen mannigfacher Art bemerkt werden, so ist nun den Ursachen nachzugehen, aus denen jene Bewegungen resultieren. Zeigt eine Grenze durch einen längern historischen Zeitraum eine sich gleichbleibende Gestalt, so ist daraus zu schliessen, dass die politischen Kräfte, die von zwei Seiten aufeinander wirken, und als deren Resultante sich die Grenze darstellt, nach einem langen Prozesse der Ausgleichung in einen Zustand des Gleichgewichts gekommen sind. Der Ruhezustand lässt sich auffassen als das Produkt aus der politischen Kraft und dem zurückgelegten Wege, der wieder der Entfernung vom Machtcentrum zur Peripherie entspricht. Je grösser dieser Abstand, desto intensiver muss die politische Macht wirken, um sich erfolgreich bethätigen zu können, und umgekehrt. Eine starke Hand äussert weithin ihre Wirkungen, während bei einer schwachen mit der Entfernung vom Centrum auch schnell Ansehen und Erfolg schwinden. Eine Zunahme der politischen Kräfte giebt ihre Wirkungen immer in der Richtung vom Innern des Staates nach aussen zu erkennen, und die gesteigerte Expansivkraft macht sich zuerst an der Peripherie bemerkbar, indem die Grenze nach der Seite vorgeschoben wird, wo die bisher das politische Gleichgewicht haltende Macht relativ schwächer geworden ist. In der Grenze giebt sich auf diese Weise immer zuerst die politische Erstarkung oder Erschlaffung eines Staates kund. Das Übergewicht über schwächer gewordene Nachbarn kommt in dem Vorrücken der eignen und im Zurückgehen der fremden Grenze zum Ausdruck. Wenn aber ein Reich im Innern Zerrüttungen und Erschütterungen erfährt, so äussert sich auch dieser politische Niedergang in der Peripherie; denn dann bröckeln dort zuerst Gebietsteile ab, und die Grenze weicht zurück.

Solange Deutschland im Mittelalter machtvoll dastand, reichte seine Kraft auch hin, die Marken fest dem Reichskörper anzugliedern, wie dann auch immer neue Striche dem deutschen Lande angereiht wurden. Beim Zustande der Schwäche aber begann zuerst an der Peripherie das Reichsgebäude abzubröckeln. So verlor unter der langen thatenlosen Regierung des Kaisers Friedrich III. das Reich manches wertvolle Stück deutschen Grenzgebiets:[1]) im Norden bekamen die Dänen ein immer grösseres Übergewicht, Preussen ging an Polen verloren, Böhmen

[1]) J. Janssen, Frankreichs Rheingelüste. 1883. 2. Aufl. S. 12.

und Mähren erhielten selbsterwählte Herrscher, Italien wurde fast ganz dem Reiche entfremdet, und am Rheine wurden schon überall Gewaltstreiche verübt, wie später unter Ludwig XIV.

Jene allgemeine Ursache, politisches Aufblühen, erhält noch eine bestimmtere Richtung, indem als sekundäre Einflusskraft das Streben hinzutritt, gewisse Zwecke zu verwirklichen, die dann jene politischen Kräfte in einer bestimmten Richtung und Form wirken lassen. Denn im Besitze der grössern Macht kann ein Staat auch seine Wünsche nach solchen Grenzen zum Ausdruck bringen, die seiner Existenz erhöhte Festigkeit, seinem gesamten Leben reichere Nahrung, den Beziehungen zu seinen Nachbarn grösseren Nachdruck verleihen. Dies Streben richtet sich vor allem darauf, die Grenze in ein möglichst günstiges Verhältnis zu den geographischen Elementen zu bringen, deren politischer Wert ein ganz verschiedenartiger ist. Was dem Leben des Staates nutzbringend sein kann, das will auch die Grenze umfassen; daher ihr Wachstum in dieser Richtung.

Aus all diesem erklärt sich die allgemeine Bevorzugung der Meeresgrenzen, der Küsten. Jedes Volk, das nicht in stiller Resignation auf ein Fortschreiten verzichtet hat, trachtet nach einem Zugang zum Meer, damit es des aus der Küstenlage entspringenden Schutzes seines Gebietes und der Erleichterung des Verkehrs teilhaftig werde. Ungarn und Montenegro erlangten nach vielen Mühen einen Streifen Küste. Die meisten Staaten streben danach, in möglichst breiter Ausdehnung ihre Grenzen an der Küste hinzuziehen. Indem Deutschland seine Grenzen im Osten das Frische und Kurische Haff umspannen lässt, vergrössert es nicht nur seine Küstenausdehnung, sondern umfasst auch noch wichtige Flussmündungen, während es sich im Westen von der Rheinmündung zurückgedrängt sieht. Inseln, die in der Nähe der Küste liegen, sucht die Grenze mit zu umfassen; denn es droht einem Staate beständig Gefahr, wenn sich angesichts seiner Küste eine fremde Macht festsetzt, wie Deutschland dies im Falle Helgolands erfahren musste. Auch auf die andere Seite einer Meerenge hinüberzugreifen und dort festen Fuss zu fassen, kann die politische Bedeutung eines Landes nur fördern, wie man an Spanien und Ceuta beobachten kann.

Wie an das Meer, so strebt ein aufblühender Staat auch, seine Grenzen an einen grossen Fluss vorzuschieben, um vor allem die wirtschaftlichen Vorteile einer solchen Lage geniessen zu können. Frankreichs beständiges Rufen nach der Rheingrenze ist aus diesem Grunde zu erklären, wie es sich auch begreift, dass Deutschland diesen Nachbar nicht dauernd am Rheine dulden konnte. Denn wenn die Landesgrenze nicht bloss

in die Mitte des Wasserlaufes fällt, sondern auch noch weit über das jenseitige Ufer greift, so ist das von grossem Vorteile. Weil der verkehrsreiche Rheinstrom mit seinen zahlreichen Anwohnern sich wenig als Grenze eignet, so musste Deutschland von ihm beide Ufer besitzen. Wie Russland sich jetzt nach manchen Zwischenfällen (Verlust 1856 und Wiedergewinn 1878)[1]) am Donaudelta festgesetzt hat, so schob Österreich-Ungarn seine Grenze immer weiter nach der Mündung dieses Flusses vor. Und wie die Grenze gern abwärts den fliessenden Gewässern folgt, so will sie auch stromaufwärts möglichst weit an ihnen vordringen. Italien springt in mehreren Thälern mit seiner Grenzlinie in französisches, schweizerisches und österreichisches Gebiet vor, und auf dem Erzgebirge begleitet fast jeden Fluss, der aus Böhmen, das bekanntlich die Wasserscheide inne hat, nach Sachsen tritt, ein nordwärts einspringender Winkel, und so kommt es, dass die österreichische Grenze an Flöha und Natzschung entlang bis zu deren Vereinigung bei Grünthal auf 468 m vom Kamme herabsteigt.[2]) Genau so verhält es sich mit der österreichischen Grenze und den Alpenflüssen, die nach Bayern treten. Das britische Aufwärtssteigen am Niger und Benuë lehrt, wie Flussmündungen in Kolonialgebieten die geeignetsten Stellen sind, die Grenzen von dem zuerst occupierten Küstenstreifen landeinwärts in das Hinterland vorzuschieben.

Die Ausdehnung einer Grenze kann auch von seiten einer Macht angestrebt werden, um auf einem Gebirge eine möglichst günstige Stellung einzunehmen. Wenn die Scheidelinie auf dem Kamme verläuft, oder wenn sie über denselben hinübergreift, oder wenn sie gar am jenseitigen Fusse des Gebirges verläuft, so sind dies sich immer mehr steigernde vorteilhafte Positionen. So errang die Schweiz im Süden sich in der Hauptsache die Kämme der Alpenzüge als Grenze gegen Italien, und Russland[3]) drang schrittweise über den Kamm des Kaukasus weit hinein in armenisches Gebiet vor und sicherte sich dadurch eine wichtige Stellung zu den Euphratländern.

Das Nachbarland in seinen Vorzügen und Produkten spornt auch an, die Grenze vorzuschieben. Solange man noch keine Kenntnis von den nutzbaren Erzeugnissen im Gebiete des Nachbarn oder auf dem Grenzstriche hat, fehlt jedes Interesse an dem Lande, so dass, besonders in jungen Ländern, die genauere Feststellung der Grenze verabsäumt wird. Sobald aber die Kunde von neu entdeckten Reichtümern auftaucht, sucht jeder der beiden Anwohner seine Grenze auszudehnen, um durch

[1]) E. v. Sydow, Ein Blick auf das russ.-türk. Grenzgebiet an der untern Donau. Geogr. Mitteil. 1856. S. 149. Vergl. ebenda. 1878. S. 192 und 367. — [2]) Burgkhardt, Das Erzgebirge. S. 51. — [3]) Geogr. Mitteil. 1878. S. 285. 1882. S. 129. Wagner und Supan, Bevölkerung der Erde. 1891. VIII, S. 63.

sie den nun auf einmal wichtig gewordenen Landstrich einschliessen zu können. — So war die Grenze zwischen Bolivia und Chile in der Atacama-Wüste unbestimmt gelassen, weil es beiden Nachbarn doch gleichgültig sein musste, ob sie etwas mehr oder weniger von dieser nutzlosen Einöde besassen. Da gab die Entdeckung der reichen Guanolager (1842) dem Grenzgebiete einen nicht geringen Wert; alsbald kam es zu Grenzverschiebungen von beiden Seiten und demgemäss zu Konflikten, die endlich (1866) zu einer Fixierung der Grenzlinie und zu Bestimmungen wegen gemeinsamer Ausnützung der Guanolager im Grenzgebiete (23.—25.° S. B.) führten.[1]) — Wegen Ausbeutung der Salpeterfelder in derselben Wüste schob Chile seine Nordgrenze immer weiter vor, so dass Bolivia ganz vom Meere abgedrängt wurde und auch Peru einen Schritt zurückweichen musste.[2]) — Die Entdeckung vermeintlicher Goldminen, in Wirklichkeit aber die Aussicht auf Ausnützung der ungeheueren Wälder mit trefflichem Nutzholz gab auf einmal dem zwischen Französisch- und Niederländisch-Guayana gelegenen Gebiete an den Quellflüssen des Maroni (Tapahoni und Awa) einen hohen Wert. Jede der beiden Kolonialmächte wollte ihre Grenze über das Nutzen verheissende Gebiet hinaus ausdehnen. Beide erhoben Zweifel über Auslegung des ursprünglichen Grenzvertrages, bis im Jahre 1891 den Streit ein Schiedsspruch des Zaren Alexander III. zu gunsten Hollands schlichtete.[3])

Das Nachbarland umschliesst in seinen Grenzen Glieder des eigenen Stammes. Diese innerhalb des Gebietes zu besitzen, dafür fremde Nationalitäten sich zu assimilieren, wenn nicht zu entfernen, ist das Bestreben jedes gesunden Staatskörpers. Das Nationalitätenprinzip, der Satz, das Staatsgebiet sei auch Gebiet einer einheitlichen Nation, und Staatsgrenzen sollen sich mit Sprachgrenzen decken, wird von der modernen Politik immer mehr betont und befolgt.[4]) Ja, es werden Sprachgrenzen von manchen Völkerrechtslehrern (Bluntschli), aber ohne tiefere Berechtigung, zu den natürlichen Grenzen gezählt[5]) und ihnen in der Neuzeit bei Abgrenzungen eine erhöhte Bedeutung zugeschrieben.[6]) Die Abweichung der Bestimmungen des Frankfurter Friedens von den Versailler Friedenspräliminarien ist mit darauf zurückzuführen, dass man noch schärfer die Sprachgrenze ziehen wollte. Damit keine grössere geschlossene deutsche

[1]) Geogr. Mitteil. 1856. S. 389. 1863. S. 354. 1866. S. 392. — [2]) Bevölkerung der Erde. 1874. II, S. 62. Desgl. 1891. VIII, S. 227. — [3]) Geogr. Mitteil. 1889. S. 80. 1890. S. 232. — Deutsche Revue für Geogr. und Statistik v. Umlauft. 1892. XIV. Jahrg. S. 272 und Karte. — [4]) Vergl. A. Wagner, Die Entwicklung der europ. Staatsterritorien und das Nationalitätsprinzip. (Preuss. Jahrb. 1867. S. 3 ff.) — [5]) Heffter-Geffcken, a. a. O. S. 149 und Anm. 4. S. 150. — [6]) Vergl. Lueder, a. a. O. S. 406 u.

Gemeinde unter französischer Herrschaft bleiben sollte, wurden weite Zugeständnisse auf der andern Seite gemacht.[1]) (Siehe auch unten S. 37 ff.).

Im Laufe der Geschichte hatte die Grenze einen Entwicklungsgang von niederen zu höheren Formen durchzumachen. Von dem staatenlosen Wohnen der Jagdnomaden, bei denen überhaupt noch von keiner Grenze geredet werden kann, bis zu der mit allen Methoden und Hilfsmitteln moderner Geodäsie und Kartographie festgelegten Grenze in den dichtbevölkerten Kulturstaaten giebt es einen weiten Weg der Entwicklung.

Naturvölker haben eine ganz andere Vorstellung von den Funktionen und dem Nutzen einer Grenze als wir. Wenn wir unsere Anschauung auf sie anwenden, werden wir zu einem viel zu engen Begriffe gelangen. Zwei Merkmale treten bei solchen Völkern in ihrer Auffassung der Grenze besonders hervor. Einmal treffen die Staaten nicht in bestimmter scharfer Kurve aufeinander, sondern entsprechend der niedrigen politischen Bildung wird der Grenzverlauf möglichst unsicher und unklar gelassen. Zum andern sucht man nicht in einer schmalen Linie, sondern in einem breiten Saume das Mittel der Abgrenzung. Um möglichst jede Beeinflussung und Einengung fernzuhalten, zieht man die Grenze in undeutlichen und uns verschwommen erscheinenden Konturen und lässt Zwischenglieder von unbestimmter Breite erstehen.[2]) Darum ermangelt eine solche Grenze, wie ihr ein bestimmtes räumliches Haften abgeht, auch einer Konstanz in der Zeit: sie ist allzuleicht Änderungen unterworfen.

Von dieser Auffassung eines breiten neutralen Zwischengebietes, auf dem politische Faktoren überhaupt ohne Wirksamkeit sind, schreitet die geschichtliche Entwicklung mit der wachsenden politischen Erkenntnis fort zur Anschauung eines engern Grenzgürtels, dem aber politische Bedeutung zukommt. Völker, die von zwei entgegengesetzten Seiten her in Expansion sind, kommen allmählich, indem sie sich nähern, zu einem Austrag ihrer Kräfte. Liegt zwischen den beiden staatenbildenden Menschheitsgruppen ein natürliches Element der Erdoberfläche, so übernimmt dieses die Rolle eines Zwischenraumes, auf den von den beiden Seiten die Völker hindrängen. In ähnlichem Sinne sind die ehemaligen deutschen Marken aufzufassen, ziemlich selbständige Gebilde mit eigenartigem Leben, deren Karl der Grosse schon mehrere errichtete. Es waren Landstriche, zwischen dem Reiche und dem feindlich gesinnten Nachbar gelegen, die wohl politisch dem Reiche zugeteilt waren, aber doch mehr als

---

[1]) H. Kiepert, Der Gebietsaustausch zwischen Deutschland und Frankreich. 1871. (Zeitschr. der Gesellschaft für Erdk. zu Berlin. 1871. S. 273 ff.) — [2]) Ratzel, Entwurf einer neuen polit. Karte von Afrika. (Geogr. Mitteil. 1885. S. 245.)

Zwischenglieder gelten mussten, weil in ihnen hauptsächlich peripherische Interessen zur Verwirklichung gelangten. Allmählich gliederten sich viele dieser Grenzgebiete dem Reichskörper innig an, andere gingen an das Ausland verloren. Die spätere Geschichte zeigt, wie bei der zunehmenden Ohnmacht des Reiches viele dieser Striche an der Grenze ihre Verbindung mit dem Ganzen lösten, Selbständigkeit errangen und durch ihre Lage in das Verhältnis von Grenzzwischenländern zurücktraten. Die Niederlande, Belgien, Luxemburg, die Schweiz, Liechtenstein sind derartige Gebilde. Als letzte Spuren eines solchen, nun fast ganz abgeschmolzenen Gürtels treten uns auch das zwischen Frankreich und Spanien gelegene Andorra und das an der französisch-italienischen Grenze befindliche Monaco entgegen. Auch die ehemalige Militärgrenze im Süden Österreichs ist zu nennen als ein derartiges Gebilde der Peripherie, dem früher eine selbständige Stellung zugewiesen war, desgleichen die Militärgrenze in Britisch-Caffraria. Ebenfalls die Rolle eines Zwischengebietes, auf dessen Verengung von zwei Seiten losgearbeitet wird, eines Bollwerkes zwischen zwei einstmals aufeinanderstossenden politischen Mächten, müssen die afghanischen [1]) und andern innerasiatischen Gebiete (Kafiristan, Pamirgegend) gegenüber den britischen und russischen Machtsphären spielen.

Vom Charakter einer Grenze der Naturvölker haftet auch noch vieles denjenigen Grenzen an, die civilisierte Nationen zwischen ihren Kolonien ziehen; denn dieselben zeigen im Anfange immer etwas von dem Verschwommenen und Unbestimmten der erstern und erhalten erst im Laufe der geschichtlichen Entwicklung ein europäisches Gepräge. Hier eine genau normierte Grenze sogleich im Anfange zu ziehen, ist ein Ding der Unmöglichkeit, einfach schon deshalb, weil noch die erforderliche Ortskenntnis fehlt. Meist wird der Anteil am Meeresufer genau fixiert, und auch weiter landeinwärts folgt noch eine Zeitlang eine genau bestimmte Grenze, die aber, weil in immer unbekanntere Regionen sich erstreckend, auch immer undeutlicher werden muss, bis endlich an Stelle des Begriffes eines abgegrenzten Territoriums der einer Interessensphäre tritt. Auf diese Weise sind u. a. die deutsche Kolonie Kamerun und die britischen Nigerdistrikte [2]), ferner die französischen und portugiesischen Besitzungen in Guinea [3]) bestimmt. Treffen das Bestreben der Kolonisten nach scharfen Grenzen und das Widerstreben der Eingeborenen gegen solche aufeinander, so

---

[1]) Wichmann, Die neue Grenze zwischen Russland und Afghanistan. (Geogr. Mitteil. 1887. S. 345.) — Vergl. auch: F. v. Stein, Die neue russ.-pers. Grenze im Osten des Caspisees. (Geogr. Mitteil. 1882. S. 369.) — [2]) Geogr. Mitteil. 1886. S. 316. — [3]) Geogr. Mitteil. 1889. S. 232.



sind Konflikte unausbleiblich, zumal wenn dem Naturvolke der ihm unbekannte Begriff einfach aufoctroyiert wird.[1])

Wenn im Anfange der Grenze ein breiter räumlicher Spielraum gegeben ist, so zeigt sie, auf der Höhe ihrer Entwicklung angelangt, die Ausprägung einer möglichst scharfen Linie. Ein Kulturvolk weiss jeden Fussbreit Raum zu schätzen und auszunützen, so dass die Besitzverhältnisse der Nachbarn genau normiert sein müssen. Je mehr eine dichte Bevölkerung den Grund und Boden sich nutzbar macht, desto weiter wird sie in den leer gelassenen Grenzgürtel vordringen, desto enger wird der neutrale Raum, bis er endlich in eine ideale Linie zusammmenschrumpft; denn die entgegengesetzten Interessen der Nachbarstaaten nähern sich aufs äusserste und verlangen eine möglichst scharfe Bestimmung und Kennzeichnung der beiderseitigen Sphären. Gerade dies schliesst nicht aus, dass dort, wo das friedliche Zusammenwohnen und -arbeiten zweier Grenznachbarn übertönt wird von der Furcht vor kriegerischen Zusammenstössen infolge etwaiger Grenzübergriffe, die Grenzlinie zwar auch genau, ja eigentlich noch gewissenhafter gezogen und eingehalten wird, dass aber auch die Auffassung eines Saumes wieder hervortritt, indem zur Vermeidung jeden Missverständnisses und jeden Konfliktes eine Zone Landes der Ausbeutung durch die menschliche Kulturarbeit entzogen und einzig der Grenzfunktion überlassen wird. Durch die Wälder der Vogesen ist, wie 1890 die Tagesblätter meldeten, die Grenze als eine 4 m breite Zone ausgeschlagen worden, in deren Mitte genau die Grenzlinie läuft. Aehnliches ist in dem Vertrage zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien (7. Dezember 1887) bezüglich der gemeinsamen Grenze bestimmt.[2]) Wo im westlichen Teile der russisch-türkischen Grenze in Kleinasien das Gebirge bewaldet ist, sind Durchhaue von Fadenbreite gemacht.[3])

Die moderne Grenze erfährt überhaupt eine viel sorgfältigere und eingehendere Behandlung in der Politik, als dies früher jemals der Fall gewesen. In den Zeiten, die weniger rasch lebten als die unsere, war eine dunkle oder unbestimmte Grenzstelle bei weitem nicht von dem Einflusse als in der Gegenwart, wo eine Unklarheit, ein Schwanken in der Grenzbestimmung umso eher zu gegnerischen Zusammenstössen führt, je reger der Verkehr, je vielseitiger die Berührung der Staatsbürger auf den zwei Seiten ist. Es müssen daher bei einer modernen Grenzziehung alle Momente so berücksichtigt werden, dass mit fast absoluter Sicherheit jeder künftige Konflikt ausgeschlossen ist.

---

1) Vergl. Gust. Fritsch, Histor. Karte von Südafrika. (Verhandl. der Gesell. für Erdk. zu Berlin. 1874. I, S. 93 ff.) — 2) Wagner und Supan, Die Bevölkerung der Erde. 1891. VIII, S. 9. — 3) Sstebnitzki, Die russ.-türk. Grenze in Klein-Asien nach dem Berliner Traktate 1878. (Geogr. Mitteil. 1882. S. 129.)



Zunächst ist es nötig, mit den Vorbedingungen bekannt zu sein, die eine gute Grenze ermöglichen. Es ist zuerst zu berücksichtigen, wie die Grenze am vortheilhaftesten sich zu dem Naturgegebenen zu stellen hat, damit eine dauernde, die Lebensinteressen der Nachbarn gleichmässig beachtende Linie zu Tage tritt. Auch in der Form der Kurve soll das Streben zum Ausdruck gelangen, möglichst stabile Zustände hervorzurufen. Misslich ist es, ohne Berücksichtigung der ethnographischen Verhältnisse Grenzen auf dem Papiere festzustellen. Wenn bei einer Grenzziehung zwischen europäischen Kolonialmächten [1]) einem Häuptlinge unterworfene Landschaften zerschnitten werden, so ist dadurch Stoff zu künftigen Konflikten gegeben.

Wird eine neue Grenze gezogen, so muss vor allem der Ort bekannt sein, an dem sie gelegt werden, dann die etwaigen geographischen Objekte, an die sie sich anlehnen soll. Jede Unkenntnis der Topographie rächt sich somit früher oder später, weil unsichere und falsche Angaben neue Grenzverhandlungen und -aufnahmen erheischen. — Der Vertrag zwischen dem Kongostaate und Frankreich (5. Februar 1885) bestimmte als Grenze die Wasserscheide des Licona-Nkundje-Beckens.. Später fanden Grenfell und G. de Brazza, dass Licona und Nkundje zwei verschiedene Kongozuflüsse seien. Daher machte sich ein neues Abkommen nötig.[2]) — Im Vertrage zwischen Deutschland und Grossbritannien (20. Juni 1885) wurde der Rio del Rey als Anfangsstrecke des Grenzzuges angenommen; [3]) doch bald stellte sich heraus, dass in Ober-Guinea kein Fluss existiert, der so genannt wird. Es musste eine anderweitige Grenzbestimmung getroffen werden.[4]) — Durch Vertrag vom 23. Juli 1881 teilten Chile und Argentinien das Feuerland und Patagonien unter sich. Im allgemeinen wurde die Wasserscheide der Anden als Grenze angenommen. Im Süden wurde letztere so festgesetzt, dass sie vom Schnittpunkte des 52.° S. B. mit dem 70. Meridian weiter nach Westen geht, dem 52. Parallel folgend, bis dieser die Wasserscheide erreicht.[5]) Aber dort, wo dieser Breitengrad die durch die Anden gebildete Wasserscheide schneiden soll, ist gar keine Andenkette vorhanden. Diese vor mehr als 300 Jahren schon erwiesene Thatsache hatte man bei Abfassung des Vertrags übersehen, und so musste zu anderweitigen Bestimmungen geschritten werden.[6])

Ist die Grenze auf ihrem Entwicklungsgange bei dem Punkte

---

[1]) Engl.-französ. Grenze am Gambia. (Geogr. Mitteil. 1891. S. 230.) — [2]) Wichmann, Der Kongostaat. Geogr. Mitteil. 1885. S. 136 ff. Vergl. Geogr. Mitteil. 1887. S. 191. - [3]) Geogr. Mitteil. 1885. S. 271. 1886. S. 316. — [4]) Geogr. Mitteil. 1890. S. 195. — [5]) Behm und Wagner, Bevölkerung der Erde. 1882. VII, S. 85. — Geogr. Mitteil. 1882. S. 45 und Tafel III. — [6]) Palakowsky, Die Markierung der Grenze in Patagonien. (Geogr. Mitteil. 1886. S. 148.)

angelangt, dass sie als mathematische Linie gilt, so wird sie zur wissenschaftlichen Grenze, und in Verbindung mit dieser Auffassung findet eine Anzahl von Thätigkeiten statt: Aufnahme, Kennzeichnung, Kartographierung, ferner Bereinigung, Berichtigung, Regulierung der Grenze.

Wenn Stämme der Naturvölker eine Abgrenzung ihres Gebietes oder auch wenn Kolonialmächte eine solche ihrer Interessensphären vornehmen, so lehnen sich diese völlig neuen Linien oder Bänder mehr oder weniger an natürliche Elemente der Erdoberfläche an, wenn sie nicht als Gerade dieselben durchschneiden. Anders ist es, wo Grenzen in den dicht bevölkerten Kulturgebieten gezogen werden. Hier wird wohl kaum eine durchaus neue Linie geschaffen, sondern aus dem vielmaschigen Netze der politischen Linien wird nur eine herausgehoben und ihr in anderer Zusammenstellung eine höhere oder niedrigere Funktion zuerteilt.

Wird ein ganzes Land vom Eroberer mit Beschlag belegt und seinem Besitze einverleibt, so geben die zwei bis dahin selbständigen Staaten ihr Sonderleben auf, und durch diese Einverleibung erlischt die bis dahin bestandene Grenze in ihrer völkerrechtlichen Qualität, sie hat höchstens noch als Verwaltungsgrenze eine Bedeutung.[1]) Anders bei teilweiser Abtretung eines Staatsgebietes. Dann wird eine Grenze niedrigen zu einer solchen höheren Grades erhoben; aus einer Bezirks- oder Provinzgrenze entsteht eine Landesgrenze, indem die neue Grenzlinie derjenigen einer niederen politischen Einheit folgt.

Als im Jahre 1815 von Sachsen 370 Quadratmeilen an Preussen abgetreten werden mussten, wurde die neue Grenze in Anlehnung an bestehende Gemeinde-, Amts- und Kreisgrenzen gezogen. So wurde sie westlich von der Elbe derart bestimmt, dass die Aemter Torgau, Eilenburg und Delitzsch nördlich, Oschatz, Wurzen und Leipzig aber südlich von ihr zu liegen kamen. Alle Exklaven wurden dabei beseitigt.[2]) — Die in den Friedenspraeliminarien von Versailles (26. Februar 1871) festgesetzte und im Frankfurter Frieden (10. Mai 1871) veränderte deutsch-französische Grenze setzt sich zusammen aus ursprünglichen Linien verschiedener Bestimmung.[3]) Als die ersten Bestimmungen getroffen wurden (August 1870), legte man die Departements des Elsass zusammen und fügte noch einige Arondissements hinzu. Bei den Verhandlungen von Versailles war das Wohnen deutschredender Bevölkerung in einem Aron-

[1]) Vergl. v. Holtzendorff, a. a. O. II, S. 235. Heffter-Geffcken, a. a. O. S. 151, Anm. 1. — [2]) Artikel II des Friedensvertrages zwischen Sachsen und Preussen vom 18. (21.) Mai 1815. (Abgedr. in: Allgem. geogr. Ephemeriden, 1815. 47. Bd. S. 244 ff.) — [3]) H. Kiepert, Der Gebietsaustausch zwischen Deutschland und Frankreich 1871. (Zeitschr. der Gesellsch. für Erdk. zu Berlin. 1871. S. 273 ff.)



dissement entscheidend für die Zuweisung an Deutschland. Dies Princip wurde noch strenger im entgültigen Frieden durchgeführt, indem Gemeinden mit einem starken Prozentsatze deutschredender Bevölkerung mit angeschlossen wurden, bei vielen mit ausschliesslich französischen Bewohnern aber eine Wiederabtretung eintrat. Daher kam es, dass auch Gemeindefluren abgeschnitten wurden und ihre Gemarkungen in der Reichsgrenze aufgingen; besonders ist dies bezüglich der sieben Gemeinden südlich von der Luxemburgischen Grenze der Fall, während im Süden (Belfort, Giromagny, Delle) den Franzosen Konzessionen gemacht wurden und dadurch von der ursprünglich angenommenen Departementsgrenze abgegangen werden musste.

Wohl sind auch die kleineren Bestandteile eines Staates nicht völlig unabhängig von den natürlichen Einflüssen, die eine Gliederung herbeiführen; doch muss zugegeben werden, dass, je kleiner die staatlichen Untergebilde werden, auch der gliedernde Einfluss des Bodens ein umso schwächerer wird. Setzt sich dann eine Landesgrenze aus diesen Grenzen der kleinsten politischen Atome zusammen, so ergiebt sich nach Gestalt und allgemeiner Beschaffenheit eine recht ungünstige Linie, wenn nicht andererseits gewichtige Gründe für eine solche Angliederung sprechen. Wird darum die Grenze im Anschluss an vorhandene kleinste staatliche Einheiten gezogen, so ist es für Schaffung einer ein langes Leben versprechenden Linie von Wichtigkeit diese Bezirke so auszuwählen, dass sie möglichst den geographischen Forderungen hinsichtlich der Anlehnung an die natürlichen Elemente der Erdoberfläche entsprechen und auch den Bevölkerungsverhältnissen Rechnung tragen.

Aus ersterem Grunde hätte man dort, wo westlich von Château-Salins[1]) jetzt die Seille, ein Wiesenthal mit zahlreichen Ortschaften auf beiden Seiten, die deutsch-französische Grenze bildet, dieselbe weiter ostwärts auf die Waldhöhen legen können; dann hätte man nicht die früher leidliche Administrativgrenze zu einer ihre Funktionen schlecht ausfüllenden Reichsgrenze gestempelt. In anderer Hinsicht wurde, wie schon oben angedeutet, bei den Verhandlungen (1871) von deutscher Seite möglichst die Sprache der Bevölkerung berücksichtigt, wenn auch einzelne halb- oder ganzfranzösische Orte mit in Kauf genommen werden mussten, weil hinwiederum eben eine Linie zu erstreben war, die als Grenze zweier grosser Staaten möglichst einfach verläuft und in militärischer und zollpolitischer Hinsicht leicht zu überwachen ist. So hat sich im allgemeinen das Deutsche Reich eine Grenze gezogen, die sich besonders im südlichen Verlaufe vorteilhaft den Bodenformen anschliesst

1) H. Kiepert, a. a. O. S. 281.

und sehr wenig deutschredende Bevölkerung jenseit ihres Zuges gelassen hat.

Wenn aber ein konsequentes Fortgehen auf den Umfassungslinien kleinster politischer Gebilde eine unzweckmässige Grenze ergeben würde,[1]) so müssen bisweilen auch Gemeindefluren durchschnitten werden, was seltener einen Einfluss auf die Zahl der Bewohner, als vielmehr auf die Grösse des Areals ausübt. So wurde durch eine zusätzliche Übereinkunft zum Frankfurter Frieden am 12. Oktober 1871 ein Teil des Gemeindebezirks von Avricourt an Frankreich zurückgegeben,[2]) und durch Vertrag vom 5. August 1872 kamen auch der Bahnhof von Avricourt und die dazugehörigen Ländereien an Frankreich.[3]) Desgleichen fand in den Gemeinden Raon-lez-l'Eau und Raon-sur-Plaine durch Gebietsaustausch eine Zerschneidung der Gemeindefluren statt.

Im allgemeinen aber wird eine Verminderung des Areals einer Gemeinde durch die Grenzziehung zu vermeiden gesucht, weil ein Teil der Bewohner sonst schwere wirtschaftliche Schädigung erfahren müsste. Liess man doch deshalb sogar bei den früher beständigen Änderungen im Rheinlaufe zwischen Baden und Frankreich Teile einer Flurgemarkung auf das jenseitige Ufer kommen, ohne ihre Zugehörigkeit zur Gemeinde aufzuheben.[4]) In den meisten Fällen wird ein gegenseitiger Austausch an Areal zur Kompensierung zwischen den Adjacenten stattfinden. Durch Vertrag vom 17. April 1873 fand zwischen Sachsen-Weimar und Bayern eine Territorialausgleichung statt, indem beide Staaten gegenseitig Teile von Gemeindefluren abtraten, deren Grösse sich fast deckte.[5]) Vergl. auch den Vertrag zwischen Preussen und Mecklenburg-Schwerin, (Gesetz vom 9. März 1878) Verlegung der Landesgrenzen durch Austausch einiger gleichgrosser Feldstücke betreffend.[6])

Immer ergiebt sich das eine Wichtige: bei den modernen Grenzbestimmungen wird das Augenmerk nicht so sehr auf die von der Natur dargebotenen Grundlinien, als vielmehr auf die bereits bestehenden politischen Figurationen gerichtet. Nicht analytisch — durch Teilen und Durchschneiden der Erdoberfläche wie bei jungen Ländern —, sondern synthetisch — durch Anreihen und Zusammenfügen der kleinen und kleinsten politischen Gebilde — ist bei modernen Staaten die Bildung einer neuen Grenze zu erklären.

Im Gefolge einer solchen wissenschaftlichen Grenze tritt noch eine Anzahl von Thätigkeiten auf, die alle eine dem Ideal sich möglichst annähernde Linie erzeugen wollen. Sorgfältige

[1]) H. Wagner, Das Reichsland Elsass-Lothringen. (Geogr. Mitteil. 1871, S. 300). — [2]) Behm und Wagner, Die Bevölkerung der Erde. 1872. I, S. 8. — [3]) Desgl. 1874. II, S. 11. — [4]) Siehe oben. S. 20 und Anm. 3. — [5]) Bevölkerung der Erde. 1875. III, S. 69. — [6]) Desgl. 1881. VI, S. 7.



Grenzaufnahmen sind erst eine Errungenschaft der Neuzeit, die mit allen Mitteln der Topographie und Kartographie arbeitet. Kommissionen begeben sich an Ort und Stelle, bewerkstelligen die genaueste Festlegung des Grenzzuges, bestimmen durch Messungen die einzelnen Entfernungen, führen eine dauernde Kennzeichnung durch Marksteine etc. aus, geben in Urkunden eine sorgfältige Beschreibung der Strecke und legen die Resultate ihrer Arbeit auf Karten nieder. Auf diese Weise arbeiteten die Abgesandten acht europäischer Staaten behufs Feststellung der griechisch-türkischen Grenze [1]) (1881) an Ort und Stelle, weil die vorhandenen Karten nicht genügten. Sorgfältig aufgenommen sind auch die russisch-türkische Grenze in Kleinasien (1878) [2]) und die türkisch-persische Grenze, die 1851—54 von einer englisch-russischen Kommission und 1870—72 nochmals von einer englischen Kommission bearbeitet wurde. [3])

Gute Karten sind wie bei Entscheidung politischer Fragen, so besonders bei Abgrenzungen, denen sie zu Grunde gelegt werden können, von hohem Werte. Hätte man solche gehabt, als am 15. Juni 1846 im San-Juan-Archipel die Besitzverhältnisse der Vereinigten Staaten von Nordamerika und Grossbritanniens geregelt wurden, so wäre es nicht zu langjährigen Streitigkeiten gekommen, die dann erst durch den Schiedsspruch des Kaisers Wilhelm I. (21. Oktober 1872) zu gunsten der Vereinigten Staaten auf Grundlage der geographischen Verhältnisse beendet wurden. [4])

Um eine wissenschaftliche Grenze immer auf der Höhe ihrer Bestimmung zu erhalten, wird eine Bereinigung derselben vorgenommen. Es handelt sich vor allem um genaue Festlegung der beiderseitigen Besitzrechte an den anliegenden Parzellen, um eine etwaige Verschiebung der Flur- und Privatgrenzen, um bestimmte „Versteinung" und Aufzeichnung, damit ein deutlich erkennbarer Grenzzug zur Erscheinung kommt. Eine solche Bereinigung wurde durch einen zu Wien (9. Februar 1869) abgeschlossenen Vertrag beendet und betraf die Grenze zwischen Böhmen und Preussisch-Schlesien. [5]) So sind schon vor langer Zeit die meisten Grenzstrecken der Schweiz bereinigt worden, am genauesten der Teil zwischen Basel und Genf in den Jahren 1816—26. [6]) — Oft kommt es auch vor, dass eine eben gezogene Grenze eine Berichtigung erfährt. Was bei frühern

---

[1]) H. Kiepert, Die neue griech.-türk. Grenze in Thessalien und Epirus. (Zeitschr. der Gesellsch. für Erdk. zu Berlin. 1882. XVII, S. 244 ff.) — [2]) Sstebnizki, die russ.-türk. Grenze in Kleinasien nach dem Berliner Traktate. (Geogr. Mitteil. 1882. S. 129.) — [3]) John, Persien nach den Arbeiten der engl. Grenzkommissionen 1870/72. (Geogr. Mitteil. 1877. S. 71.) — [4]) Geogr. Mitteil. 1873. S. 63 und Tafel V. Behm und Wagner, Bevölkerung der Erde. 1874. II, S. 61. — [5]) Behm, Geogr. Jahrb. 1870. III, S. 15. — [6]) H. Siegfried, Die Grenzen der Schweiz. (In: M. Wirth, Allg. Beschreibung und Statistik der Schweiz. I. [und einziger] Bd. 1871. S. 4 und a.)



Verhandlungen übersehen worden, wird nachgeholt, eine schwache Stelle verbessert, eine dunkle bestimmt. Das geschah in den den Friedenspräliminarien von Versailles folgenden definitiven Bestimmungen des Frankfurter Friedens (10. Mai 1871),[1]) besonders auch bezüglich des Friedens von San Stefano (3. März 1878) durch den Berliner Frieden (13. Juli 1878).[2]

III. Statik der politischen Grenze.

Nachdem im Vorangehenden die auf Entstehung und zeitliche Wandlung der Grenze Einfluss nehmenden Faktoren betrachtet und die Grenze selbst in ihrem Sein und ihren Eigenschaften als ein Ergebnis geschichtlicher Prozesse darzustellen versucht wurde, soll nun die Statik zeigen, wie die Grenze selbst in dem, was sie jetzt ist, ihre Wirkungen auf das politische Leben ausübt. Diese Aufgabe, ein genaues Bild von der Grenze zu liefern und die daraus sich ergebenden Folgerungen zu ziehen, löst die Statik durch vergleichende Beschreibung.

O. Peschel hat, gestützt auf die Erfolge der naturwissenschaftlichen Methode, in den „Neuen Problemen zur vergleichenden Erdkunde“ ein klassisches Beispiel gegeben, wie durch Vergleichung der geographischen Elemente zu einer Morphologie derselben zu gelangen sei.[3]) Durch ihn angeregt, schrieb Petzet eine Morphologie der geographischen Grenzen.[4]) Er betrachtet dieselben als echte Objekte der Erdkunde, weist im einzelnen nach, wie sie von den Elementen der Erdoberfläche beeinflusst und wie auch menschliche Faktoren (Nationalität, Religion, Kulturzustand etc.) in hervorragender Weise an der Grenzziehung mit beteiligt sind. Die Stelle ihres räumlichen Vorkommens sowohl, als auch ihre Gestaltung erhalten die Grenzlinien einmal vorgeschrieben durch die Formen der Erdoberfläche, zum andern durch den Willen der Menschen.

Doch es liegen in dem Grenzzuge selbst auch Momente, die besonders bei einer morphologischen Betrachtung nicht übersehen werden dürfen. Vor allem drängt sich die räumliche Beziehung

der einzelnen Elemente (Punkte) einer solchen Linie zu einander,
dann zu den umliegenden Staaten und
endlich zu dem Innenraume von selbst hervor.

---

[1]) Geogr. Mitteil. 1871. S. 299ff. — [2]) Geogr. Mitteil. 1878. S. 191, 364. Bevölkerung der Erde. 1881. VI, S. 19, 129. Desgl. 1882. VII, S. 15, 16. — [3]) Vergl. H. Wagner in Behms Geogr. Jahrbuch. VII, S. 588. — [4]) Petzet, Zur Morphologie der geogr. Grenzen. (Globus. 1875. No. 12, 13, 17, 18.)

In dem räumlichen Abstande der einzelnen Teilelemente von der geraden Linie als der kürzesten Entfernung zwischen Anfangs- und Endpunkt kommt die jeweilige Änderung in Gestalt und Verlauf einer Grenzkurve zu einem klaren Ausdruck. Nach Analogie der bei Küsten und fliessenden Gewässern angewandten Bezeichnung kann diese Herausbildung einer längern und mannigfaltigern Grenzlinie, als es die Gerade ist, Grenzgliederung genannt werden. Je grösser der Unterschied zwischen geradlinigem und wirklichem Verlaufe ist, desto mehr Unregelmässigkeiten, desto mehr ein- und ausspringende Stellen, mit einem Worte, desto mehr Glieder hat die Grenze aufzuweisen. Die Zahlen für die Länge der Grenze, dann für die Grenzgliederung als den Unterschied zwischen dem wirklichen Verlaufe und der geraden Linie, ferner für die Grenzentwicklung als die Beziehungsgrösse zwischen Grenzumfang und Flächeninhalt sind, wie die folgenden Beispiele nachzuweisen suchen, nicht ohne Wert für die politische Geographie eines Staates. Denn sie wollen die Quantität der von einem Lande durch Vermittlung der peripherischen Teile aufgenommenen äussern Einwirkungen, sowie der von dem Innern wieder ausgehenden Rückwirkungen in eine mathematische Formel fassen. Aus der Stärke dieser über die Grenze, als Organ der Vermittlung, stattfindenden Wechselbeziehungen resultiert nicht nur der höhere oder niedere Kulturzustand, sondern überhaupt die gesamte politische und wirtschaftliche Bedeutung, die der Staat im Leben mit seinen Nachbarn und den übrigen menschlichen Gemeinschaften besitzt.

Anmerkung: Die im nachstehenden für das Königreich Sachsen und die Schweizer Eidgenossenschaft mehrfach angeführten Grenzzahlen sind durch eingehende Messungen mit dem von Ott-Kempten konstruierten Kurvimeter gefunden. Den Messungen wurden zu Grunde gelegt

A. von sächsischen Karten:

1) Topographische Karte des Kgr. Sachsen (1:25000), bearbeitet im topogr. Bureau des Kgl. Sächs. Generalstabs unter Oberst Vollborn. I. Lieferung 1875. Im ganzen 158 Bl.
2) H. Credner, Geologische Spezialkarte vom Kgr. Sachsen. (1:25000, benützt die topogr. Elemente von No. 1, noch unvollendet).
3) Karte des Deutschen Reiches (1:100000), Sächs. Sektionen, herausgegeben vom topogr. Bureau des Kgl. Sächs. Generalstabs, 1880, einzelne Nachträge bis 1891. (Früher unter dem Titel: Ortskarte vom Kgr. Sachsen, 1863 ff).
4) Topogr. Atlas des Kgr. Sachsen (1:57600), bearbeitet bei der Königl. Militärplankammer von Generalmajor Oberreit, 1856 ff.

B. von schweizerischen Karten:

1) Dufour, Topogr. Karte der Schweiz, vermessen und herausgegeben auf Befehl der eidgenöss. Behörden. (1:100000). 1833—63. 25 Bl.
2) Zur Vergleichung wurden einzelne Blätter herangezogen vom Topogr. Atlas der Schweiz (Siegfried-Atlas), 1:50000 und 1:25000.

Als Beispiel für die Gliederung einer Grenze sei zunächst das Königreich Sachsen angeführt. Sachsens wichtigste Grenze ist unbestreitbar die südliche. Der Streichungsrichtung des Erzgebirges gemäss verfolgt sie eine nordöstliche Richtung, die nur jenseit der Elbe durch die Schluckenauer Bucht und den grossen Zittauer Vorsprung verwischt wird. Die Entfernung von der bayrischen bis zur preussischen Grenze an der Wittig beträgt, in der Luftlinie gemessen, 225 km, mit allen Windungen aber 483 km, so dass die Gerade von dem wirklichen Grenzverlaufe 2,15 mal übertroffen wird. Die meisten Glieder entstehen hier dadurch, dass der Grenzzug jedesmal eine Strecke den Lauf der aus Böhmen kommenden Gewässer nordwärts begleitet, wie fast in jedem einzelnen Falle zu beobachten ist.[1]) Am meisten in die Augen springen die am weitesten nach Süden zeigende Halbinsel von Schönberg und das diesem Ausgreifen entsprechende Vordringen Böhmens bei Asch und dann im Osten die grosse Einbuchtung von Schluckenau. Die Gerade, die jene sächsische Südwestspitze abschneidet und genau westöstlich über Adorf und Markneukirchen hinzieht, misst 15 km, der Grenzzug aber 71 km, so dass sich eine Grenzverlängerung von 56 km ergiebt. Um die Einbuchtung von Schluckenau zu umfrieden, braucht die Grenze eine Länge von 95,8 km vom Winkel westlich der Lausche bis zum Knie der Kirnitzsch; da aber die geradlinige Entfernung dieser beiden Punkte nur 16,8 km beträgt, so wird in diesem von einer zahlreichen und betriebsamen Bevölkerung bewohnten Einschnitte die Grenze um 79 km verlängert.

Die sächsische Nordgrenze hat im grossen einen westöstlichen Verlauf, im einzelnen auch noch eine Menge Unregelmässigkeiten, so dass sich das Verhältnis zwischen geradlinigem und wirklichem Verlauf immer noch wie 164 km : 298 km stellt; das ist eine Grenzgliederung von 1,82. Die vom Austritt der Elster westlich von Leipzig bis zum Austritt des östlichen Spreearmes bei Neudorf angenommene Erstreckung der Nordgrenze giebt in all ihren Formen zu erkennen, wie in ihr eine Flur- zur Landesgrenze erhoben wurde.[2]) Die gleiche Entstehung beweist in ihrer Gestaltung die Ostgrenze (vom Spreeaustritt bis zur Wittig an der preussisch-österreichischen Grenze), die bei kurzem Zuge (97,9 km auf 48 km Luftlinie) so reiche Formen im einzelnen aufweist, dass ihr die Gliederung von 2,04 zukommt.

Die reichste Gliederung aber zeigt unter allen Seiten die

---

[1]) Ullersbach, Neisse, Spree, Kirnitzsch, Weissbach, Elbe, Markersbach, Gottleuba, Müglitz, Weisseritz (Warnbach, Holperbach), Freiberger Mulde, Rauschenbach, Flöha, Wernsbach, Schweinitz, Natzschung, Schwarze Pockau, Pressnitz, Pöhlbach, Mückenbach, Pechhoferbach, Zwota. — [2]) Siehe oben S. 37.

Westgrenze. 495,9 km kommen auf die 121 km lange Gerade von der böhmisch-bayrischen Grenze bis zum Austritt der Elster. Das ergiebt eine Gliederung von 4,10. Aus- und Einbuchtungen im grossen und die sonderbarsten Unregelmässigkeiten im kleinen, an Fjordküsten erinnernde Züge und Enklaven und Exklaven, deren Umgrenzung in obige Zahl nicht mit einbegriffen ist, gehen Hand in Hand, um eine der reichst gegliederten Grenzlinien zu erzeugen. Eine wahre Kuriosität ist eine Stelle zwischen Meerane und Crimmitzschau. Hier schneidet dreimal in tiefem, parallel gehendem Zuge altenburgisches Gebiet ein, so dass das sächsische Land als schmale Streifen herausgearbeitet erscheint. Und durch dies mit fast jedem Schritt seinen Landesherrn wechselnde Gebiet ziehen sich die Häuser des Dorfes Waldsachsen hin. Auf die geradlinige Entfernung von 1,6 km kommt eine Grenzlänge von 13,7 km, so dass sich an dieser Stelle eine Grenzgliederung von 8,56 herausstellt.[1]) Dabei werden noch vier kleine altenburgische Enklaven, die zusammen eine Umfassungslinie von 28,2 km haben, vom sächsischen Gebiete umschlossen. Andere ähnlich gegliederte Stellen finden sich bei Thonhausen westlich von Crimmitzschau (19,8 km : 3,7 km),[2]) zwischen Stelzen und Reuth südlich von Mühltroff (21,3 km : 5,1 km).[3])

Von der Gegend bei Altenburg bis in die Nähe von Hof ist der gesamte Zug der Westgrenze von einer Reihe Exklaven und Enklaven begleitet. Die meisten dieser Splitter kommen auf sachsen-altenburgisches Gebiet.[4]) Kleine sächsische Exklaven liegen bei Bocka (westlich von Kohren), bei Wiera (nördlich von Altenburg), bei Gössnitz (nördlich von Crimmitzschau), bei Thonhausen (nordwestlich von derselben Stadt), während vom sächsischen Gebiete die altenburgischen Enklaven von Russdorf (westlich von Limbach), von Neukirchen (westlich von Waldenburg) und von Waldsachsen (südwestlich von Meerane) eingeschlossen sind. Dort, wo zwischen Pleisse (Crimmitzschau) und Elster (Gera) sachsen-altenburgische, sachsen-weimarische und reussische (jüngere Linie) Besitzungen sich in buntem Wechsel berühren, finden sich auch vier Komplexe sächsischer Exklaven (Rückersdorf, Loitzsch, Liebschwitz, Grobsdorf), so dass hier in der Begrenzung die verworrensten Verhältnisse Platz greifen. Nördlich von Elsterberg sind vom reussischen Gebiete (ä. L.) die sächsischen Exklaven von Sachswitz eingeschlossen, südlich davon vom sächsischen Gebiete die reussischen (ä. L.) Enklaven von Görschnitz, beidemal nur unbedeutende Splitter. Noch müssen erwähnt werden: eine kleine sächsische Exklave, umgeben von Reuss j. L., nordwestlich von

---

[1]) Vergl. Sektion 93 der topogr. Karte. — [2]) Wie [1]). — [3]) Sektion 141. — [4]) Vergl. oben Anm. 2 auf S. 23, desgl. S. 49.

Reuth und die reussischen (j. L.) Enklaven bei Reinhardswalde westlich von Misslareuth und endlich eine kleine böhmische Enklave östlich von Asch. — Viele dieser ab- und eingesprengten Glieder sind ohne menschliche Wohnungen, blosse Ackerstücke und darum ohne politische Bedeutung. Bisweilen schliessen sie sogar wieder fremdes Gebiet in sich ein.

Von der 1374,8 km betragenden Gesamtlänge der sächsischen Grenze entfallen auf die einzelnen Seiten innerhalb der angegebenen Endpunkte folgende Prozentsätze: West 36,1 %, Süd 35,1 %, Nord 21,7 % und Ost 7,1 %.

Den bemerkenswertesten Unterschied zeigt die Nord- und Südseite Sachsens; er beruht auf dem Gegensatze zwischen Tieflands- und Gebirgsgrenze. An der Südbegrenzung beteiligt sich das Erzgebirge (zwischen Zwota und Gottleuba) in einer Länge von 177,8 km. An der Zwota zieht sich die Grenze auf die südöstliche Seite des Gebirges und schliesst auf diese Weise den Oberlauf einiger nach Böhmen fliessenden Bäche in sich; im übrigen aber greift Österreich über den Kamm hinüber. Auch östlich von der Gottleuba ist die Grenze noch Gebirgsgrenze und kann als solche bis zur Wittig bezeichnet werden. Als in der Tiefebene verlaufend, muss die Nordgrenze alle sächsischen Flüsse von der weissen Elster im Westen bis zur Spree im Osten über sich hinaustreten sehen, ohne dass eines dieser Gewässer in bemerkenswerter Weise sich an der Grenzziehung beteiligte. West- und Ostgrenze gleichen sich darin, dass beide der nördlichen Abdachung folgen, nur dass dieser Umstand bei der kurzen Ostgrenze wenig zur Geltung kommt. Im allgemeinen ist Sachsen arm an günstigen Naturgrenzen. „In Ansehung der natürlichen Grenzen ist Sachsen kein vorzüglich glückliches Land, da es nur auf der einen Seite, gegen Böhmen, durch Berge gedeckt ist,“ sagt schon ein alter Schriftsteller.[1])

Noch sei die Schweiz[2]) in der Gliederung ihrer einzelnen Seiten hervorgehoben.

	Gerade Linie.	Grenzzug.	Grenz-gliederung.
Ostgrenze (Poschiavo-Rheinmündung) . . .	150 km	408,8 km	2,72
Nordgrenze (Basel-Rheinmündung)	148 „	366,1 „	2,47
Südgrenze (Vosogne-Poschiavo)	325 „	720,1 „	2,22
Westgrenze (Vosogne-Basel)	205 „	359,5 „	1,76
		1854,5 km[3])	

[1]) Rössig, Chursächsische Staatskunde. 1787. S. 29. — [2]) Vergl. H. Siegfried, Die Grenzen der Schweiz, a. a. O. 1871. S. 3. (Hier werden fünf Grenzstrecken unterschieden.) — [3]) Gerster (Atlas für die Heimatskunde der Schweiz 1872) giebt als Grenzumfang 1680 km an.

Am geschlossensten ist die Westgrenze, in deren regelmässigen Verlauf nur der Vorsprung von Porrentruy eine bemerkenswerte Abweichung bringt. Die Südseite zeigt drei tiefe Einschnitte, entsprechend den Flussthälern Savoyens, des Toce und der Maira. Im Norden findet sich bei Basel, Schaffhausen und Konstanz ein Abweichen von der Naturgrenze des Rheins, während im Osten die dem ostwärts fliessenden Inn folgende grosse Ausbuchtung eine beträchtliche Unregelmässigkeit hervorbringt. — An der Umgrenzung beteiligt sich in hervorragender Weise der Rhein, der in seiner Beschaffenheit eine gute Naturgrenze abgiebt. Von Sargans bis Basel beträgt seine Länge einschliesslich der Mittellinie des Bodensees 275,4 km; das Hinübergreifen bei Schaffhausen etc. aber erzeugt auf gleicher Strecke einen Grenzzug von 426,7 km, so dass sich das Verhältnis 100:155 herausstellt. Auf die vier an der Umgrenzung beteiligten Seen (Genfer-, Boden-, Luganer- und Langensee) entfällt eine Grenzlänge von 144,7 km. Merkwürdig ist noch, dass von dem nordwestlichen Grenzzuge die 28,3 km lange Schleife des Doubs abgeschnitten wird, nachdem dieser Fluss 46,2 km lang zwischen Frankreich und der Schweiz geflossen. Abgesehen vom Rheine, durch den alle Gewässer im Norden gezwungen werden, an einer Stelle die Grenze zu überschreiten, treten nur Rhone, Tessin (Langensee) und Inn über die Grenze, wenn im Süden die kleinen Abweichungen am Rambach, Spölbach etc. nicht berücksichtigt werden. Diese Ausnahmen ändern wenig an der Thatsache, dass im Süden ein grosser Teil der Grenze auf dem Wasserscheidenkamme verläuft, und dazu kommen noch im Osten das Rhätikon und im Westen der Jura, so dass die Schweiz sich in ihrer Umfassung vielfach vorteilhaft an die natürlichen Formen anlehnt.[1]) —

Ein weiteres Moment der Grenzstatik liegt in dem Verhältnisse der Umschliessungslinie zu dem aussen gelegenen Raume. Es ist wichtig zu wissen, welche Völker einem Staate am nächsten wohnen, also seine Nachbarn sind. Durch sie erhält er seine Stelle in einer grössern Gruppe der Menschheit, tritt er in Beziehung zur Gesamtheit. Darum ist es ferner von Bedeutung, die Höhe der Einwirkung festzustellen, die der Staat von seinen Nachbarn empfängt. Ein politisches Gebilde, das ringsum von einem einzigen Nachbar umschlossen ist, nimmt in seinem gesamten äussern und innern Leben einen ganz andern Charakter an, als ein inmitten verschiedener Nachbarn gestellter Staat. Während dort Abhängigkeit und Einförmigkeit in jeder Weise zu Tage treten, muss hier der regste Austausch und stete

[1]) Vergl. Meyer v. Knonau, Schweizerberge und -grenzen. S. 465 ff. Eine genaue Beschreibung der Schweizergrenzen giebt H. Siegfried, a. a. O. S. 3 ff.

Förderung durch Aufnahme günstiger Einwirkungen, aber auch beständige Wachsamkeit gegen übelwollende Eingriffe stattfinden. Mit der Zahl der Nachbarn steigert sich auch die Mannigfaltigkeit der Beziehungen und Anregungen, aber auch die Zahl der Pflichten zur Selbsterhaltung. Es ist darum nicht gleichgültig, zahlenmässig festzustellen, wieviel Einfluss ein Staat von jedem der einzelnen Nachbarn empfangen kann. Die Intensität wird durch die Länge der einzelnen Grenzstrecken ausgedrückt.

Von den vier Staaten, die an der Umgrenzung der Schweiz Anteil haben, besitzen eine Grenzlänge

Deutschland (incl. Mittellinie des Bodensees).	443,6 km	23,9 %
Österreich (davon Liechtenstein 39,1 km) . .	251,3 „	13,6 %
Italien	675,0 „	36,4 %
Frankreich	484,6 „	26,1 %

Aus diesen Zahlen ergiebt sich, dass Deutschland und Frankreich fast gleichmässig an der Umschliessung der Schweiz beteiligt sind, Österreich nur zur Hälfte wie diese beiden, Italien beinahe dreimal so viel als dieses.

Beim Königreich Sachsen beträgt die Länge der Grenze gegen

Österreich	483,0 km	35,1 %	
Preussen	476,3 „	34,7 %	
Sachsen-Altenburg	184,0 „	13,4 %	30,2 %
Reuss ältere Linie	108,6 „	7,8 %	
Reuss jüngere Linie . . .	68,7 „	5,0 %	
Bayern	38,9 „	2,9 %	
Sachsen-Weimar	15,3 „	1,1 %	

Auf Österreichs und Preussens Anteil an der Umgrenzung Sachsens entfallen somit je gleichviel, und fast ebensoviel kommt auf alle andern zusammengenommen. Aber während Österreich, Preussen, Sachsen-Altenburg und Bayern in einer einzigen fortlaufenden Linie die Umschliessung ausführen, wechseln die übrigen in ihrer Grenzfunktion mehrfach ab, so dass recht verwickelte Nachbarverhältnisse zu Tage treten. Geht man von der bayrischen Grenze im Süden aus und längs der Westgrenze bis an Altenburger Gebiet, so ergiebt sich folgende Reihe:

Reuss j. L.	68,040 km	Reuss ä. L.	0,250 km.
Reuss ä. L.	5,830 „	Sachsen-Weimar	0,350 „
Reuss j. L.	0,280 „	Reuss ä. L.	0,580 „
Reuss ä. L.	0,570 „	Sachsen-Weimar	1,320 „
Reuss j. L.	0,350 „	Reuss ä. L.	0,880 „
Reuss ä. L.	100,500 „	Sachsen-Weimar	8,800 „
Sachsen-Weimar	4,880 „		

Stellt man die Länge der sächsischen Grenze gegen die deutschen Staaten und gegen das Ausland einander gegenüber, so ergeben sich für erstere 891,8 km (65,9 %), für letzteres aber 483 km (35,1 %). Dies Überwiegen der Innen- über die Aussengrenzen ist für Sachsen ein günstiges Verhältnis. Letztere sind von völkerrechtlicher, jene nur von staatsrechtlicher Bedeutung. Während also Sachsens Umfassungslinien sich in ihrer Mehrheit nur wenig über die Bedeutung von Flurgrenzen erheben, tritt uns im Süden eine Grenzlinie von besonderer Wichtigkeit entgegen. Es ist diese Grenze gegen Österreich auch die einzige, bei der Naturobjekte in die Grenzziehung eintreten. Sonst fehlen, abgesehen von einigen Flüssen, überall Naturgrenzen, und vor allem liegt das Land gegen Preussen völlig offen da, und gegen die thüringischen Staaten veranlassen die kompliziertesten Besitzverhältnisse einen wahrhaft unentwirrbaren Grenzzug. Wie an einer Nehrung der Aussenrand von den Sturmfluten glattgeschliffen ist, nach innen aber durch die stagnierende Ruhe eine reichere Gliederung hervorgerufen wird, so ist es für das gesamte Leben eines Staates von grossem Vorteile, wenn dieser Formenunterschied auch in dem Gegensatze der Aussen- und Innengrenze hervortritt, und das ist an der sächsischen Grenze der Fall. Die Grenze gegen Österreich verläuft in grossen Zügen, reiche Gliederung im einzelnen fehlt. Die Gegenüberstellung der schon oben angeführten Zahlen für die Gliederung der Süd- und Westseite (2,15 und 4,10) giebt den besten Beweis. Wie ungünstig wäre es nur für die Zollüberwachung, wenn eine Linie vom Typus der sächsisch-altenburgischen Grenze mit ihren zahlreichen Einschnitten und Exklaven unser Königreich gegen Österreich abschliessen würde. Formen, die für eine innere Administrativgrenze unschädlich sind, können als Reichs- und Zollgrenzen höchst unbequem werden.

Diese Ruhe im Verlaufe, dies Abgeglichensein ist nichts anderes als eine Folge der Stetigkeit, deren sich diese Seite schon durch lange geschichtliche Zeiträume erfreut. Als wenig bedeutende Änderung, die aber auch dazu beitrug, eine noch einfachere Linie herauszugestalten, sei erwähnt, dass 1845 die böhmischen Enklaven von Schirgiswalde an Sachsen fielen, und dass 1846 und 1849 im Süden (und auch im Westen) noch einige Regulierungen im kleinen erfolgten.[1] Die Grenze gegen Preussen ist ein Ergebnis des Wiener Kongresses, und die gegen die thüringischen Staaten ist noch nicht zur Ruhe gekommen. Noch nach dem Jahre 1815 entstand im Herzogtum Sachsen-Altenburg ein neuer Nachbar,[2] auch geht man daran, die

[1]) Henry Lange, Atlas von Sachsen. 1860. Taf. 9. — [2]) Vergl. Geogr. Mitteil. 1866. S. 342.

Grenzzüge zwischen dem Königreiche Sachsen und dem Herzogtum Sachsen-Altenburg einer Regulierung zu unterziehen.[1])

Wenn schon der Unterschied zwischen Innen- und Aussengrenze den abstrakten Zahlenausdruck der Grenznachbarschaft erheblich modifiziert, so darf überhaupt nicht vergessen werden, dass neben der Länge auch die formale und materielle Beschaffenheit der Grenze von grossem Einflusse auf die Stärke der nachbarlichen Einwirkungen ist. So kann eine Grenze je nach ihrer Gestalt und ihrer Anlehnung an die geographischen Elemente die Wechselwirkung der Nachbarn fördern oder hemmen. Ebenso kann der verschiedene Kulturzustand der Nachbarstaaten den einzelnen Seiten einen ganz ungleichen Wert verleihen. Deutschlands Ost- und Westgrenze zeigen, wenn man das Augenmerk auf den Austausch geistiger Güter richtet, einen gewaltigen Unterschied, der in dem Gegensatze von Halbkultur und hoher Bildung gipfelt.[2]) Und ähnlich verhält es sich mit dem wirtschaftlichen Leben; je nach dessen grösserer oder geringerer Regsamkeit im Nachbarlande wächst oder sinkt der Verkehr über die Grenze und damit deren Bedeutung.

Auch zu dem umschlossenen Innenraume steht die Grenze als das umschliessende Agens in einem bestimmten Verhältnis. Ihr Einfluss auf denselben ist vor allem wieder ein formgebender, morphologischer; die Peripherie erteilt dem Innenraume je nach ihrem Verlaufe eine reiche Formentwicklung oder aber eine einförmige Gestaltung, und dies Verhältnis zwischen Areal und Umfang lässt sich auch zahlenmässig ausdrücken. Es entsteht nur die Frage, ob ein Staat nach Abrundung seines Gebietes oder nach möglichst reicher Formentfaltung desselben streben und wie er demgemäss seinen Grenzverlauf beeinflussen soll. Wenn die Grenze als die Umrandung des Staates, über die jede Wirkung des Innern nach aussen und umgekehrt stattfindet, aufgefasst wird, so kommt es darauf an, viele und nur günstige Einflüsse von aussen aufzunehmen und ebenso nur das innere Leben fördernde Repulse abzugeben. An je mehr Punkten sich diese Wechselwirkung vollzieht, desto vorteilhafter ist es für den Staat, und aus diesem Grunde ist eine reiche Gliederung nur erwünscht. Nun kommen aber auch über die Grenze feindliche Eingriffe in das staatliche Leben, und sie ist der Ort, an dem Vorkehrungen zur Sicherung der politischen Selbständigkeit getroffen werden müssen. Je geschlossener dann das Staatsgebiet sich darstellt, desto förderlicher ist dies seiner Existenz.

---

[1]) Siehe Bemerkung auf Sekt. 92 und 93 des topogr. Atlas von Sachsen. Vergl. S. 23 und 44. — [2]) Petzet, a. a. O. S. 266.

Doch darf die innere Beschaffenheit der Grenze nicht übersehen werden, wenn man entscheiden will, welcher dieser beiden Seiten sich die Grenzgestaltung am vorteilhaftesten zuwenden soll. Weil die Möglichkeit eines friedlichen Austausches und der Schutz gegen feindliche Angriffe, beide gleichmässig, gewährt sind, darum stellen sich Küsten als so vortreffliche Grenzen dar, und Insel- und Halbinselstaaten sind umso besser bedacht, je reicher ihre Küstenentwicklung ist. Denn letztre führt zu hoher Kultur; steigert sie sich aber zur völligen Auflösung und Zersplitterung der festen Erdrinde wie in der malayischen Inselwelt, so ist eine fördernde Wechselwirkung erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht.

Wie verhalten sich aber Staaten mit blossen Landgrenzen? In der Theorie wird sich hier die Grenze als die günstigste ergeben, die ebensowohl die erfolgreiche Sicherung des eignen Besitzstandes ermöglicht, als auch wirksam den friedlichen Verkehr und Austausch fördert. Darum sind Gebiete mit kreisrunder Umfassung ebenso wenig als bestausgestattete prädestiniert, wie Staaten, die allen innern Zusammenhang aufgegeben haben. Eine gewisse Geschlossenheit des Territoriums ist von unschätzbarem Werte, weil jeder Einschnitt sich als eine Stelle möglichen feindlichen Vordringens darstellt, und weil jede Ausbuchtung durch den Gegner vom Rumpfe abgeschnitten werden kann. Der polnische Bogen und der böhmische Keil, die ostpreussische Ausbiegung und die schlesische Halbinsel sind ungünstige Stellen in der Ostgrenze des Deutschen Reichs. Die grosse Zersplitterung des preussischen Gebietes vor 1866 trieb die politische und kriegerische Kraftentfaltung dieses Staates aufs höchste; aber sie wirkte auch insofern vorteilhaft, als Deutschlands Einigung durch diese Allgegenwart Preussens vorbereitet und gefördert wurde, wie es auch selbst dadurch eine Bereicherung seiner Lebenselemente erfuhr.[1])

Während bei der Küstenentwicklung der Zahlenausdruck unmittelbar eine Grösse zur Beurteilung der mehr oder minder günstigen Ausstattung eines Erdteils oder einer Insel zur Hand giebt, kann von der gleichen Zahl bei Landgrenzen nicht ohne weiteres behauptet werden, dass auch sie immer in direktem Verhältnis zur Begünstigung des Staates steht. In ihr liegt zunächst die Intensität des zwischen den beiden Nachbarn möglichen friedlichen Verkehrs und der davon abhängigen kulturellen Förderung, dann aber auch die Möglichkeit der stärkern oder schwächern feindlichen Beeinflussung und der daraus resultierenden Notwendigkeit, mehr oder weniger umfassende Massnahmen zum Schutze und zwar vielleicht auf Kosten der gedeihlichen Ent-

[1]) Vergl. A. v. Roon, Die Völker und Staaten der Erde. 1845. S. 287.

wicklung zu ergreifen. Und so ist im allgemeinen eine niedrigere Zahl erwünschter als eine hohe, weil ein Mangel günstiger Einflüsse sich immer noch leichter ertragen lässt, als ein Zuviel feindlicher Eingriffe.

Welche Methode soll nun angewandt werden, um die Beziehungen zwischen dem Raume, den ein Staat einnimmt, und der Länge seiner Grenzen in eine mathematische Formel zu bringen? Ritter, und nach ihm Berghaus, setzte einfach Fläche und Küste ins Verhältnis und gelangte so zu seinem Begriffe der Küstenentwicklung. Auf gleiche Weise würde sich die Grenzentwicklung durch Vergleich von Areal und Umgrenzung ergeben. Es haben zahlreiche Versuche stattgefunden, die Fehler des Ritterschen Verfahrens aufzudecken und neue richtige Formeln aufzustellen, und über diesem Bemühen ist eine eigne Litteratur[1]) angewachsen. Der Hauptfehler liegt bei Ritter in dem Vergleiche verschiedendimensionaler Grössen und in dem damit zusammenhängenden Umstande, dass die Umfangslinie nur in arithmetischer Reihe wächst, während die dazugehörige Fläche im Quadrate zunimmt. Wenn man also von grossen Zahlenangaben zu kleinern herniedersteigt, so gelangt man zu einem für die letztern immer günstiger werdenden Verhältnisse, insofern günstig, als eine kleine Fläche von vornherein eine verhältnismässig grosse Umfassungslinie hat.

So geben die auf diese Weise gewonnenen Zahlen kein absolutes Mass zur Vergleichung der Grenzentwicklung verschieden grosser Staaten; sie zeigen nicht in einer Zusammenstellung die grössere oder geringere Mannigfaltigkeit der Formen der Grenze an, sondern das stärkere oder schwächere Überwiegen der peripherischen Interessen. Und daher lässt sich immerhin in der politischen Geographie Flächenraum und Umgrenzung mit vollem Rechte in Beziehung setzen. Denn die Oberflächengrösse ist hier die Basis einer bestimmten Einwohnerzahl, deren politische und wirtschaftliche Beziehungen zur Peripherie dann mit Nutzen betrachtet und untersucht werden können.[2]) Man kann erschliessen, wieviel Bewohner des Staates vor allem von äussern Interessen berührt werden, wieviel Bewohnern am nächsten die Nachbargebiete zugänglich sind, im allgemeinen, wieviel Staatsbürger teilnehmen am Vorteil oder Schaden der Umgrenzung, und dies muss naturgemäss bei kleinern Flächen eine relativ grössere Anzahl sein; denn hier kommt schon auf wenig qkm Fläche 1 km Grenze. In diesem Sinne darf gar wohl die politische Geographie Rauminhalt und

[1]) Siehe dieselbe bei Rohrbach, Über mittlere Grenzabstände, (Geogr. Mitteil. 1890. S. 92) angegeben. Ehrenburg (Studien zur Messung der horizontalen Gliederung von Erdräumen. 1891. S. 3) vervollständigt sie. — [2]) Vergl. J. Spörer, Zur histor. Erdkunde. (Behms Geogr. Jahrb. 1870. III, S. 411.)

Umgrenzung eines Staates einfach vergleichen, und in diesem Sinne darf sie auch den Ritterschen Begriff auf die Grenze anwenden.

	Areal.[1]	Grenzlänge.	1 km Grenze entfällt auf
Kanton Basel-Stadt	35,8 qkm	41,5 km	0,863 qkm
Fürstentum Liechtenstein	159,5 „	71,1 „	2,243 „
Kanton Zug	239,2 „	80,6 „	2,968 „
„ Genf	279,4 „	140,3 „	1,991 „
„ Schaffhausen	294,2 „	183,5 „	1,603 „
„ Tessin	2818,4 „	339,5 „	8,302 „
„ Wallis	5248,0 „	487,2 „	10,770 „
„ Graubünden	7132,8 „	691,3 „	10,318 „
Königreich Sachsen	14993,0 „	1374,8 „	10,905 „
Grossherzogtum Baden[2]	15081,0 „	1531,0 „	9,850 „
Schweizer Eidgenossenschaft	41346,5 „	1854,5 „	22,295 „
Deutsches Reich[3]	543964,0 „	7675,0 „	70,875 „
Vergleichend seien noch herangezogen:			
Luganer See	55,4 qkm	91,7 km	0,604 qkm
Bodensee	539,2 „	251,7 „	2,142 „
Genfer See	577,8 „	172,5 „	3,350 „

Bei Betrachtung dieser Tabelle springt sofort in die Augen, wie mit wachsender Fläche eine immer grösser werdende Anzahl von qkm an 1 km der Umgrenzung sich beteiligt, wie also die peripherischen Interessen an Quantität abnehmen, wenn das Areal an Grösse zunimmt und umgekehrt. Daher haben ja grosse Staaten relativ kürzere Grenzen als kleine, und jeder Gebietszuwachs ist auch ein Gewinn von dem Gesichtspunkte aus, dass die Grenze abgekürzt und ein etwaiger in der Grenzgestaltung liegender Nachteil vermindert wird. Das 159,5 qkm grosse Fürstentum Liechtenstein mit 71,1 km Grenzen hat fast fünfmal soviel peripherische Interessen als das Königreich Sachsen mit einem Areal von 14993 qkm und 1374,8 km Umgrenzung; denn dort entfällt 1 km Grenze schon auf 2,243 qkm, hier erst auf 10,905 qkm Fläche. Das Deutsche Reich besitzt wieder nur $^1/_7$ der „Grenzhaftigkeit“ Sachsens, 1 km Grenze kommt hier erst auf 70,875 qkm Areal. Das Grossherzogtum Baden und das Königreich Sachsen sind fast von gleicher Grösse, denn 15081 und 14993 qkm Fläche stehen einander gegenüber; die Grenzlängen aber betragen 1531 km und 1374,8 km, so dass sich für Baden eine reichere Grenzentwicklung ergeben muss, die sich darin ausspricht, dass in Baden schon 9,850 qkm, in Sachsen erst 10,950 qkm an 1 km Grenze beteiligt sind. Fast gleiche Verhältniszahlen kommen auf Wallis und Graubünden,

[1]) Die Arealangaben nach Wagner und Supan, Die Bevölkerung der Erde. 1891. VIII. — [2]) Grenzzahl nach O. Kienitz, Das Grossherzogtum Baden. S. 6. — [3]) Grenzlänge nach Penck in: Unser Wissen von der Erde. 1887. II, S. 126. (Land- und Meeresgrenzen zusammen.)

die doch je um die Hälfte des Areals kleiner sind, mithin geringeren Formenreichtum im Grenzverlaufe besitzen. Dies führt auf eine andere Beziehungsgrösse mehr morphologischen Charakters.

Sucht man nämlich eine Verhältniszahl, die als absolute gelten kann und unabhängig ist von der zu- und abnehmenden Grösse des Areals, so wird man auf eine Zahl geführt, die den Unterschied angiebt zwischen dem wirklichen Grenzverlaufe und derjenigen Linie, welche als der kürzeste Umfang des gleichen Raumes möglich ist, also der Peripherie eines flächengleichen Kreises. Schon 1835 hat Nagel [1]) diese Verhältniszahl aufgestellt, und nach ihm sind auch Keber, Bothe, Schumann und andere [2]) auf gleiche und ähnliche Ausdrücke gekommen. Hier werden nur Zahlen derselben Dimension [3]) in Beziehung gesetzt, und in der jeweiligen Abweichung von der Kreisgestalt ist ein festes Mass für den Formenreichtum und die Gestaltungsentwicklung eines Landes gegeben. Je mehr, wie beim Kreise, die einzelnen Dimensionen sich gleichen, desto geringer ist die Grenzentwicklung. Wenn aber eine Ausdehnung besonders hervortritt, so erhöht sich der Zahlenausdruck für die Grenzentwicklung, was besonders aus der grossen Ziffer für das Grossherzogtum Baden in folgender Tabelle deutlich hervorgeht.

	Areal.	Peripherie des flächengleichen Kreises.	Grenzlänge.	Grenzentwicklung.
Kanton Basel-Stadt	35,8 qkm	21,2 km	41,5 km	1,96
Luganer See	55,4 „	26,4 „	91,7 „	3,48
Fürstentum Liechtenstein	159,5 „	44,8 „	71,1 „	1,59
Kanton Zug	239,2 „	54,8 „	80,6 „	1,47
„ Genf	279,4 „	59,3 „	140,3 „	2,37
„ Schaffhausen	294,2 „	60,8 „	183,5 „	3,02
Bodensee	539,2 „	82,3 „	251,7 „	3,06
Genfer See	577,8 „	85,2 „	172,5 „	2,02
Kanton Tessin	2818,4 „	188,2 „	339,5 „	1,80
„ Wallis	5248,0 „	256,8 „	487,2 „	1,90
„ Graubünden	7132,8 „	299,4 „	691,3 „	2,31
Königreich Sachsen	14993,0 „	434,1 „	1374,8 „	3,17
Grossherzogtum Baden	15081,0 „	435,3 „	1531,0 „	3,52
Schweiz	41346,5 „	720,8 „	1854,5 „	2,57
Deutsches Reich	543964,0 „	2614,6 „	7675,0 „	2,94

[1]) Nagel, Über die Küstengestalt der Erdteile. (Berghaus' Annalen. 1835. S. 490.) — [2]) Geogr. Mitteil. 1863. S. 406 und 1864. S. 92 und 232. — [3]) Sucht man aus einer Reihe von Arealen unter der Annahme, sie seien Kreisflächen, die diesbezüglichen Peripherien, so erhält man einen eindimensionalen Ausdruck, der vollgültig die Fläche vertritt, und mit diesem ideellen Kreisumfange kann nun der wirkliche Grenzverlauf in ein einfaches Verhältnis gesetzt werden. Es kommt keineswegs hier bei kleinerm Areale eine grössere Ziffer zum Vorschein, sondern weil eben in der Peripherie des flächengleichen Kreises der dahingehörige Ausdruck aus der arithmetischen Reihe gegeben ist, resultiert beim Vergleichen eine Kette stetiger Grössen.

Die in der letzten Rubrik stehenden Ziffern geben die Grenzentwicklung an, sagen also, wieviel mal so gross die wirkliche Grenzlänge als die Peripherie des flächengleichen Kreises ist. Der Kanton Zug zeigt die geringste Grenzentwicklung, während der Luganer See und das Grossherzogtum Baden die günstigste Ziffer aufweisen. Zug besitzt auch eine dem Kreise sich stark nähernde Gestaltung, während die anderen zwei Flächengebilde in den Ausdehnungen bedeutende Unterschiede und in der Einzelgliederung den grössten Reichtum zeigen. Musste schon oben nach dem Ritterschen Zahlenausdrucke von den fast gleich grossen Staaten Baden und Sachsen ersterer eine reichere Grenzentwicklung zeigen, so tritt diese Thatsache nach dem zweiten Verfahren ebenso deutlich hervor, indem Baden die Ziffer 3,52, Sachsen aber 3,17 aufweist. Dass die Schweiz ein immerhin geschlossenes Gebiet besitzt, zeigt die verhältnismässig niedrige Ziffer 2,57 an, die selbst von der des Deutschen Reiches übertroffen wird.

Nach dem Verfahren Ritters entfallen beim Kanton Basel-Stadt 0,863 qkm, bei der Gesamtschweiz erst 22,295 qkm auf 1 km Grenze. Daraus aber ist nicht zu schliessen, dass ersterer Kanton eine mehr als 25 mal so grosse territoriale Gliederung, einen 25 mal so grossen Gestaltenreichtum als die Schweiz besitzt. Es sind nur 25 mal so viele Beziehungen des Inneren nach aussen möglich, wie auf einer kleinen Insel überall leicht das Meer erreichbar ist, und gerade in dem Teilnehmen an den Einflüssen von und nach aussen, in der Erhöhung der Beziehungen zwischen Staat und Staat liegt ein wichtiges politisches Moment. Nach der Methode Nagels berechnet, beträgt die Grenzentwicklung für den Kanton Basel-Stadt 1,96, für die Schweiz aber 2,57. Die Schweiz ist sonach noch um circa 30 % reicher in der Grenze entwickelt als das Gebiet von Basel-Stadt. Wohl sind derartige Versältniszahlen abstrakte, doch haben sie vor den anderen den Vorzug der Stetigkeit voraus; immer aber geben sie nur den mehr oder minder grossen Gestaltenreichtum in der Gesamtgrenze eines Staates an, sie sind also vorherrschend von morphologischer Bedeutung. Die Zahlen nach Ritters Methode aber berücksichtigen das menschliche Element in der Geographie, indem sie zu der Unterscheidung der Binnen- und Grenzbewohner führen. Sie haben in anthropogeographischer und politischer Hinsicht ihre grosse Bedeutung, und die politische Geographie wird sie nie von sich weisen können.

Vita.

Ich, Johannes Ernst Clemens Förster, katholischen Glaubens, wurde am 2. Juli 1864 zu Bautzen geboren. Im 14. Lebensjahre trat ich in das katholische Lehrerseminar meiner Vaterstadt, das ich $5\frac{1}{2}$ Jahre lang besuchte. Im Oktober 1883 wurde ich als Lehrer in Grimma, ein Jahr darauf als solcher in Leipzig angestellt, wo ich jetzt noch thätig bin. Ich bestand im Dezember 1886 das Wahlfähigkeitsexamen, und auf Grund der dabei erlangten Berechtigung zum Studium liess ich mich im Sommersemester 1888 an hiesiger Universität als stud. paed. immatrikulieren. Nach Ablauf des Bienniums wurden mir vom Hohen Kultusministerium noch zwei Semester zu weiterm Studium bewilligt. Ich besuchte während dieser sechs Semester die Vorlesungen der Herren *v. Bahder*, *Biedermann*, *Credner*, *Glöckner*, *Heinze*, *Masius*, *Maurenbrecher* †, *Ratzel*, *Richter*, *Strümpell*, *Wundt* und *Zarncke* †. Vier Semester war ich ordentliches, zwei Semester ausserordentliches Mitglied im Geographischen Seminar des Herrn Prof. *Ratzel*, und zwei Semester wohnte ich den Übungen im Pädagogischen Seminar des Herrn Prof. *Masius* bei. Allen diesen verehrten Herren fühle ich mich zu grossem Danke verpflichtet; ganz besonders aber spreche ich Herrn Prof. *Ratzel* für das freundliche Interesse, das er meinen Studien schenkte, und für manche fördernde Anregung, die diese Arbeit ihm verdankt, meinen ergebensten und herzlichsten Dank aus.

Druck von Alexander Wiede in Leipzig.

